



FEV Group GmbH

Aachen

Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

Bericht über die Lage des Konzerns 2023

Inhalt

1. Wirtschaftliches Umfeld

- 1.1. Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns
- 1.2. Gesamtwirtschaftliche Lage
- 1.3. Branchenkonjunktur

2. Geschäftsentwicklung

- 2.1. Ertragslage
- 2.2. Vermögenslage
- 2.3. Finanzlage
- 2.4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

3. Mitarbeiterentwicklung

4. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

5. Forschung und Entwicklung

6. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

7. Chancen und Risiken sowie Ausblick des Konzerns

- 7.1. Chancen- und Risikobericht
- 7.2. Prognosebericht

1. Wirtschaftliches Umfeld

1.1. Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns



Die FEV Group mit Hauptsitz in Aachen, Deutschland, ist ein global führender Entwicklungsdienstleister im Automobilsektor und Innovationstreiber für unterschiedliche Industriezweige. Professor Franz Pischinger legte dafür den Grundstein, indem er seinen akademischen und technischen Hintergrund mit seiner Vision für kontinuierlichen Fortschritt verband. Das Unternehmen entwickelt seit 1978 technologische und strategische Lösungen für die größten Automobilhersteller der Welt sowie Kunden im gesamten Transport- und Mobilitätsökosystem.

Muttergesellschaft ist die FEV Group GmbH. Sie definiert die strategische Ausrichtung und bestimmt die Werte, denen FEV verpflichtet ist. Darüber hinaus unterstützt sie die Tochtergesellschaften in zentralen Funktionen wie Recht, Compliance, Marketing und Kommunikation, Vertrieb, Controlling, IT, Personalmanagement, Qualitätsmanagement sowie Arbeits- und Umweltschutz.

Die Welt entwickelt sich kontinuierlich weiter, genauso wie sich die FEV ständig weiterentwickelt. Deshalb setzt FEV sein technologisches und strategisches Know-how auch in anderen Bereichen ein und transferiert seinen zukunftsorientierten Ansatz in den Energiesektor. Durch seine Software- und Systemkompetenz nimmt das Unternehmen zudem eine Vorreiterrolle ein und macht intelligente Lösungen für jedermann erlebbar. Die FEV bringt hochqualifizierte Menschen aus den unterschiedlichsten Bereichen und Fachgebieten zusammen, um aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zu begegnen.

Auch in Zukunft wird FEV die Grenzen der Innovation verschieben. Mit seinen über 7.300 Mitarbeiter: innen an mehr als 40 Standorten weltweit entwickelt die FEV Group Lösungen, die nicht nur die Bedürfnisse von heute, sondern auch die von morgen erfüllen. Letztlich bleibt FEV niemals stehen - für eine bessere, saubere Zukunft, auf Basis nachhaltiger Mobilität und Energie sowie intelligenter Software. Für seine Unternehmenspartner, seine Mitarbeiter: innen und die Welt.

Bereits seit 2008 ist FEV Vorreiter in der Batterie-Anwendung für den Transportsektor. Das Leistungsspektrum umfasst ein 360°-Angebot für die Kunden und reicht von Konzept bis zum SOP. Dazu zählen Benchmarking, neueste BMS-Generationen und Zell-Technologien sowie Sicherheitsstrategien beispielsweise gegen thermisches Durchgehen. Die Optimierung der FEV Lösungen erfolgt mittels modernster Simulations- und Testmethoden. So bietet das Unternehmen im sogenannten eDLP seinen Kunden seit 2020 alle von der Industrie geforderten Entwicklungs- und Validierungstests. Dazu zählen Leistungs- und Dauertests, Umwelt-, mechanische, Sicherheits- und Missbrauchstests unter einem Dach. Das eDLP ist mit 15.000 m² eins der größten und modernes, unabhängiges Entwicklungs- und Testzentrum für Hochvoltbatterien und weitere elektronische Komponenten.

1.2. Gesamtwirtschaftliche Lage

Weltweit

Im Jahr 2023 hat sich die Weltkonjunktur besser gehalten als erwartet. Entgegen den Befürchtungen aufgrund des Inflationsschocks und der geldpolitischen Reaktion gab es keine ausgeprägte Abschwächung der weltwirtschaftlichen Aktivität. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag mit 3,1% nur geringfügig unter dem BIP des Vorjahres (3,3%). Die globale Produktion wuchs kaum schwächer als im Trend vor der Coronakrise. Gegen Ende des Jahres waren die Inflationsraten weltweit rückläufig, daher nähert sich die geldpolitische Straffung durch die Zentralbanken in den USA und im Euro-Raum wahrscheinlich ihrem Höhepunkt.

Engpässe bei Rohstoffen, Halbleitern und anderen Gütern beeinträchtigten die Produktion und führten zu Preissteigerungen. Die steigenden Energiepreise und die Unsicherheit über die Energieversorgung beeinflussten die Wirtschaft in Europa und anderen Regionen. Handelskonflikte, politische Unsicherheit und regionale Konflikte hatten Auswirkungen auf den Welthandel und die Investitionen. Demografische Veränderungen, technologischer Wandel und soziale Ungleichheit stellten langfristige Herausforderungen dar. Die Notwendigkeit, auf den Klimawandel zu reagieren und nachhaltige Wirtschaftsmodelle zu fördern, beeinflusste die Investitionen und Geschäftspraktiken.

In fortgeschrittenen Volkswirtschaften bremsten hohe Unsicherheit über wirtschaftliche Rahmenbedingungen und das Auslaufen finanzpolitischer Impulse die Konsumaussichten. Die Arbeitslosigkeit nahm in fortgeschrittenen Volkswirtschaften leicht zu, blieb jedoch auf niedrigem Niveau. Im Euroraum lag das BIP lediglich bei 0,5%. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von 3,0 Prozentpunkten. Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) wurde aufgrund der weiterhin erhöhten Inflation im Euro-Raum angepasst, mit insgesamt zehn aufeinanderfolgenden Zinserhöhungen um 4,5 Prozentpunkte. Diese Maßnahmen führten zu einem Anstieg der Marktzinsen und einer Abkühlung der Kreditvergabe, insbesondere für Bauinvestitionen.

USA

Die Wirtschaft der Vereinigten Staaten zeigte sich robust, insbesondere aufgrund der hohen Binnennachfrage und das, obwohl die Zinsen im Jahresverlauf stark angestiegen sind. Insgesamt lag das BIP bei 2,4% und damit über dem Vorjahr (1,9%). Treibende Kräfte waren vor allem die gewerblichen Bauinvestitionen, insbesondere in der Halbleiterindustrie. Auch die privaten Konsumausgaben verzeichneten einen Anstieg. Monatsindikatoren wie Einzelhandelsumsätze und Erwerbstätigkeit deuteten auf eine positive Entwicklung hin. Die Industrieproduktion verzeichnete einen Zuwachs, wurde jedoch durch einen laufenden Streik in der Automobilbranche beeinträchtigt. Die Arbeitslosenquote in den USA ist mit circa 3,6% auf einem historisch niedrigen Niveau. Es gibt Anzeichen für eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in den USA. Das starke Beschäftigungswachstum hat sich abgeflacht, und die Beschäftigtenzahlen wuchsen nur noch unter dem Durchschnitt der Jahre 2021 und 2022. Zusätzlich dürften gestiegene Zinsen das Wachstum des privaten Konsums dämpfen, da die während der Corona-Pandemie aufgebauten privaten Ersparnisse weitgehend aufgebraucht sind.

China

In China blieb die wirtschaftliche Dynamik aufgrund struktureller Probleme verhalten. Das Wachstum wurde durch die schwache Binnennachfrage und den fragilen Immobiliensektor in China gedämpft, wobei China eine spürbare Belebung seiner gesamtwirtschaftlichen Produktion vor allem gegen Ende des Jahres 2023 hatte. Obwohl private Konsumausgaben unterstützend wirkten, zeigten pandemiebedingte Einkommenseinbußen eine gewisse Zurückhaltung der Verbraucher. Die Bruttoanlageinvestitionen, üblicherweise ein Motor des chinesischen Wirtschaftswachstums blieben unter dem Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2019 von 7,3%. Im gleichen Zeitraum sanken die Bauinvestitionen um 9,1% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Um die Wirtschaft zu stützen, ergriff die chinesische Regierung seit dem Sommer 2023 umfangreiche fiskal- und geldpolitische Maßnahmen. Dies umfasste Zinssenkungen durch die Zentralbank, insbesondere für Immobilienkredite und Investitionsprojekte, Verlängerung mittelfristiger Kredite und Senkung des Mindestreservesatzes für Banken. Zusätzlich wurden Baugesellschaften unterstützt. Die Maßnahmen zeigen Wirkung, da die Industrieproduktion und der Einzelhandel gegen Ende des Jahrs anstiegen. Trotz positiver Entwicklungen in der Industrie und im Einzelhandel reagierte der Immobiliensektor nur langsam auf die Stützungsmaßnahmen, und schwache Verkaufs- und Bauzahlen belasten weiterhin die Bauwirtschaft. Die schlechte Baukonjunktur zeigt sich auch in rückläufigen Immobilienpreisen. Insgesamt dämpft die Baukonjunktur die Binnenkonjunktur weiterhin spürbar. Im August stagnierte die Inflation nahezu, und zusammen mit einer hohen Jugendarbeitslosigkeit von 21% im Juni 2023 unterstreicht dies die konjunkturelle Schwäche Chinas. Im Jahresdurchschnitt lag die Arbeitslosenquote bei circa 5,3%.

Deutschland



Im Jahr 2023 ist das deutsche BIP mit -0,2% geschrumpft und im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 Prozentpunkte zurückgegangen. Dies liegt im Wesentlichen an Sondereffekten wie dem Rückgang des Staatskonsums nach Abklingen der Corona-Pandemie. In Deutschland betrug die Inflation in 2023 im Durchschnitt 5,9%, im Vergleich zum Höchststand von über 8% im Januar und Februar 2023. Im Jahr 2023 verschlechterten sich die inländischen Produktionskosten und die preisliche Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland. Die Energiepreiskrise, verursacht durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, belastete besonders energieintensive Industriezweige. Die sich erholende inländische Nachfrage steht jedoch vor Herausforderungen wie einem niedrigen Angebot an Fachkräften und einer erhöhten Kapazitätsauslastung im Dienstleistungsbereich. Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt bei 5,7% und damit 0,4 Prozentpunkte über dem Vorjahr.

1.3. Branchenkonjunktur

Laut des statistischen Bundesamtes lag das Gesamtvolumen der weltweiten Automobilproduktion im Jahr 2023 bei circa 2,6 Billionen US-Dollar. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen geringfügigen Anstieg um 0,1 Billionen US-Dollar. Insgesamt liegt das Gesamtvolumen aber immer noch unter dem 10-Jahresdurchschnitt.

Im Berichtsjahr wurden weltweit etwa 74,4 Millionen Personenkraftwagen (Pkw) verkauft. In den USA wurden in 2023 etwa 15,5 Millionen Pkw abgesetzt. Der mit Abstand größte Markt war China, dort wurden etwa 27 Millionen Pkw verkauft. China führt sowohl im Verkauf von Personenkraftwagen als auch in der Anzahl der produzierten Fahrzeuge weltweit mit großem Abstand. Auch in dem stark ansteigenden Markt der E-Autos ist China der größte Absatzmarkt. Im Jahr 2022 wurden mehr als die Hälfte aller neu zugelassenen Elektrofahrzeuge in China zugelassen. Laut dem Verband der deutschen Automobilindustrie wurden in Deutschland etwa 2,8 Millionen Pkw im Jahr 2023 neu zugelassen. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einem Zuwachs von etwa 7%. Die Neuzulassungen an Elektrofahrzeugen (Elektro, BEV, PHEV) waren allerdings rückläufig.

Mit 11,2 Millionen verkauften Fahrzeugen ist Toyota der größte Automobilhersteller der Welt. Auf Platz 2 liegt gemessen nach Fahrzeugabsatz der Volkswagen-Konzern mit 9,2 Millionen verkauften Fahrzeugen. Bei dem Absatz von Elektrofahrzeugen hat vor allem Tesla die Nase vorn. Die Konkurrenz holt allerdings weiter auf und vor allem chinesische Automobilhersteller konnten ihre Absatzzahlen für E-Fahrzeuge steigern.

In Deutschland gehört die Automobilindustrie zu einem der wichtigsten Industriezweige. Dazu gehören nicht nur die großen Fahrzeughersteller, auch führende Zulieferer sind in Deutschland ansässig.

Die Automobilbranche unterliegt zudem weiterhin dem technologischen Wandel. Der Trend hin zu Elektromobilität setzte sich weiterhin fort. Engineering-Service-Provider (ESPs) müssen ihre Fähigkeiten und Ressourcen auf diesem Gebiet weiter ausbauen, um die Nachfrage nach elektrischen und hybriden Systemen zu erfüllen. Dabei müssen Forschungs- und Entwicklungsunternehmen weiterhin offen in alle Richtungen denken, um zukünftige Antriebslösungen zur Verfügung stellen zu können. Seit Jahren stehen Themen wie die Nutzung von Wasserstoff als Energieträger auf der Forschungsagenda. Auch die Entwicklung um Brennstoffzellen, Wasserstoffmotoren oder autonomes Fahren dürfen von Automobilherstellern und ESPs nicht außer Acht gelassen werden.

Neben dem technologischen Wandel im Antrieb werden das Internet der Dinge (IoT) und die zunehmende Verbindung von Fahrzeugen mit dem Internet weiterhin zu einer wichtigen Herausforderung für ESPs, da sie ihre Fähigkeiten und Ressourcen auf diesem Gebiet ausbauen müssen, um die Nachfrage nach Entwicklung von Konnektivitätslösungen und Funktionen zu erfüllen. Strengere Emissions- und Sicherheitsvorschriften erforderten von ESPs ihre Fähigkeiten und Ressourcen auf diesem Gebiet auszubauen, um die Anforderungen der Regulierungsbehörden zu erfüllen. Dazu wird der Wettbewerbsdruck in der Automobilindustrie weiterhin hoch bleiben, was erfordert, dass Engineering-Service-Unternehmen ihre Prozesse und Abläufe optimieren, um ihre Kosten zu reduzieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Auch die Bedrohungen durch Cyberangriffe auf die Automobilindustrie werden weiter zunehmen und es wird wichtig für Engineering-Service-Unternehmen, ihre Fähigkeiten und Ressourcen auf diesem Gebiet auszubauen, um die Sicherheit ihrer Produkte und Prozesse zu gewährleisten.

2. Geschäftsentwicklung

2.1. Ertragslage

Die Unternehmensführung setzt verschiedene Indikatoren ein, um FEV zu lenken. Insbesondere die Gesamtleistung und das Ergebnis vor Steuern sind aus finanzieller Sicht von Bedeutung. Diese Kennzahlen werden für sämtliche Tochtergesellschaften und Geschäftseinheiten verwendet, um sicherzustellen, dass diesen bewusst ist, welchen Beitrag sie zum Gesamterfolg des Konzerns leisten. Zudem werden Investitionsausgaben und Auftragsengänge maßgeblich berücksichtigt, wenn es um die Bewertung der finanziellen Leistung geht.

Die Verkehrs- und Mobilitätsbranche durchläuft weiterhin einen umfassenden Wandel, der von Nachhaltigkeit, Software und neuen Antriebstechnologien beeinflusst wird. Dieser Wandel spiegelt sich auch in den Auftragsengängen der FEV wider. In dem Geschäftsbereich ‚Intelligent Mobility & Software‘ konnten die Auftragsengänge im Vergleich zum Vorjahr um 69,5% auf 95,8 Mio. € gesteigert werden. Zusammen mit dem Geschäftsbereich ‚Electric Powertrain‘ sind diese beiden Bereiche mittlerweile für 41,5% der gesamten Auftragsengänge der FEV verantwortlich. Der Geschäftsbereich ‚Motor, Hybrid & Fuel Cell Powertrains‘, der unter anderem die Entwicklung von Verbrennungsmotoren beinhaltet, war im Berichtsjahr rückläufig im Vergleich zum Vorjahr (-9,5%).

Insgesamt hatte FEV im Berichtsjahr Auftragsengänge in Höhe von 812,6 Mio. € und lag damit +9,7 Mio. € / +1,2% über dem Vorjahr. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen hat FEV die ambitionierten Ziele im Jahr 2023 im Auftragsengang nur geringfügig unterschritten (-4,1% im Vergleich zum Plan). Die Abweichung zum Plan lag im Wesentlichen an dem rückläufigen Prüfstandgeschäft (Geschäftsbereich ‚Software & Testing Solutions‘) und am Geschäftsbereich ‚Electric Powertrain‘.

Im Jahr 2023 kämpfte die Wirtschaft weiterhin mit den Nachwehen der Corona-Pandemie und dem immer noch andauernden Krieg zwischen Russland und der Ukraine und den damit verbundenen Unsicherheiten, insbesondere auf dem Automobilmarkt. In einem Umfeld mit schwierigen und schwer hervorsehbaren Rahmenbedingungen erwies sich FEV stets als verlässlicher Partner für ihre weltweiten Kunden, und viele Kundenprojekte wurden erfolgreich abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2023 erzielte FEV eine Gesamtleistung von 865,9 Mio. €, was einem Anstieg von 107,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Die Umsatzerlöse der FEV sind um 143,6 Mio. € auf 870,0 Mio. € angestiegen. Innerhalb des Konzerns generierten die europäischen FEV-Gesellschaften den größten Anteil am Konzernumsatz. Der Anteil an den gesamten fakturierten Umsatzerlösen von FEV beträgt in der Area EU 71,3%. Im Jahr 2022 lag dieser Anteil noch bei 68,4%. Die fakturierten Umsätze sind von 496,6 Mio. € auf 620,3 Mio. € angestiegen. In den asiatischen Gesellschaften konnten die Umsatzerlöse um 24,3% auf 127,6 Mio. € gesteigert werden. Nahezu alle asiatischen Gesellschaften konnten im Berichtsjahr zulegen, insbesondere die Tochtergesellschaft FEV Türkei hat ihre Umsatzerlöse in 2023 deutlich gesteigert. Dort wurde Umsatzerlöse in Höhe von 26,4 Mio. € erzielt und damit 12,7 Mio. € (+92,3%) mehr als im Vorjahr. Haupttreiber waren die beiden Geschäftsbereich ‚Intelligent Mobility & Software‘ (+4,0 Mio. €) und ‚Motor, Hybrid & Fuel Cell Powertrains‘ (+4,1 Mio. €). In den amerikanischen Gesellschaften sind die Umsatzerlöse um 6,3 Mio.€ auf 121,4 Mio. € zurückgegangen. Hierfür war im Wesentlichen der Geschäftsbereich ‚Vehicle&Chassis‘ verantwortlich, der insgesamt um 13,1 Mio. € (-48,1%) zurückgegangen ist.



Sowohl die Höhe der fakturierten Umsatzerlöse als auch die erzielte Gesamtleistung markieren eine neue Bestmarke in der Geschichte der FEV.

Der Materialaufwand und die bezogenen Leistungen sind mit 212,0 Mio. € insgesamt deutlich angestiegen und waren 33,5 Mio. € / 18,8% höher als im Vorjahr. Der Anstieg korreliert mit dem Anstieg der Umsatzerlöse. Während der Materialaufwand um 9,2 Mio. € auf 101,4 Mio. € zurückgegangen ist, sind die Fremdleistungen mit 110,6 Mio. € deutlich gegenüber dem Vorjahr angestiegen (+42,7 Mio. €). Der Personalaufwand ist in 2023 um 12,1% auf 460,6 Mio. € angestiegen. Dies liegt im Wesentlichen an dem hohen Bedarf an Fachkräften, die von FEV benötigt werden. Die meisten neuen Arbeitsplätze wurden im Stichtagsvergleich in Deutschland geschaffen. Über den gesamten FEV-Konzern wurden im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt 228 Mitarbeiter mehr beschäftigt. Die Abschreibungen sind im Berichtsjahr um 4,5 Mio. € auf 29,0 Mio. € gesunken. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 2023 um 16,2 Mio. € auf 168,6 Mio. € gestiegen. Der Anstieg liegt zum einen an der hohen Inflation (vgl. hierzu auch Ausführungen in Kapitel 1.2. Gesamtwirtschaftliche Lage) zum anderen aber auch am Mitarbeiteranstieg im Jahr 2023 der zu entsprechenden Kostensteigerungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen führte. Der größte Aufwand ist durch Raum- und Energiekosten entstanden, die mit 34,4 Mio. € aber zumindest auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden konnten (+0,3 Mio. € / +0,9%). Die zweitgrößte Aufwandsposition war mit 33,7 Mio. € der IT-Aufwand, der damit 4,1 Mio. € / 13,9% über dem Vorjahr liegt. Die IT-Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen zur Erhöhung der Informationssicherheit und für die Modernisierung der IT-Infrastruktur. Für Reparaturen und Instandhaltungen sind im Berichtsjahr 13,6 Mio. € (+1,3 Mio. € / + 10,8%) angefallen. Die Reisekosten sind um 3,8 Mio. € auf 12,6 Mio. € angestiegen, was zum Teil auch an den Akquisemaßnahmen der FEV liegt. Des Weiteren setzen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Wesentlichen aus 10,0 Mio. € sonstigen Personalaufwendungen (-11,9%), 9,8 Mio. € Rechts- und Beratungsaufwendungen (+1,8%) und 9,3 Mio. € Administrationsaufwendungen (+21,8%) zusammen.

Außerdem sind Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von 11,5 Mio. € enthalten (+2,2 Mio. € / +23,7%), die durch Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von 13,0 Mio. € (+1,8 Mio. € / +16,3%) kompensiert wurden. Im Saldo wurde somit ein Ertrag aus Kursdifferenzen in Höhe von 1,5 Mio. € realisiert. Im Wesentlichen wurde dies aufgrund der Kursentwicklung der türkischen Lira (TRY) in unsere Tochtergesellschaft in der Türkei erzielt. Im Saldo hat die Gesellschaft dort einen Währungsertrag in Höhe von 2,6 Mio. € ausgewiesen.

Das Ergebnis vor Steuern ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Nach dem im Vorjahr ein Ergebnis in Höhe von 6,1 Mio. € vor Steuern verzeichnet wurde, ist, unter anderem auch durch eingeleitete Restrukturierungsmaßnahmen, im Berichtsjahr ein Vorsteuerergebnis von 20,3 Mio. € erzielt worden. Damit konnte FEV die Ergebnisprognose aus dem Lagebericht 2022, ein niedriges 2-stelliges Vorsteuerergebnis zu erzielen, einhalten. Im Vergleich zum Vorjahr konnte das Ergebnis mehr als verdreifacht werden. Das Ziel eine Gesamtleistung in Höhe von 850 Mio. € zu erreichen wurde ebenfalls eingehalten.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag sind um 3,1 Mio. € auf 7,3 Mio. € angestiegen. Dies liegt im Wesentlichen an den erzielten Ergebnissen und damit verbunden höheren Aufwendungen für die Körperschaftsteuer (+3,9 Mio. €) im Vergleich zum Vorjahr. Der sonstige Steueraufwand lag im Berichtsjahr bei 2,4 Mio. € und damit 1,1 Mio. € über dem Vorjahr. Dies liegt im Wesentlichen an Steuern, die in der Türkei zu Gunsten der Erdbebenopfer erhoben wurden.

2.2. Vermögenlage

Die Bilanzsumme des FEV-Konzernes konnte mit 512,4 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (+1,1 Mio. €) gehalten werden.

Aufgrund von Kostensenkungsprogrammen wurden im Jahr 2023 im Wesentlichen Modernisierungsinvestitionen in Höhe von ca. 12 Mio. € getätigt. Neben IT-Investitionen wurden auch Investitionen für Hydrogen- und Wasserstoffprüfstände getätigt. Das Anlagevermögen ist in 2023 um -19,2 Mio. € auf 190,3 Mio. € zurückgegangen.

Das Umlaufvermögen ist um 17,3 Mio. € auf insgesamt 282,7 Mio. € angestiegen. Dies liegt im Wesentlichen an dem Anstieg der Vorräte, die um 12,3 Mio. € auf 73,1 Mio. € angestiegen sind. Die unfertigen Leistungen sind mit 105,9 Mio. € in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (-7,0 Mio. € / -6,2%). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um 23,3 Mio. € auf 156,3 Mio. € angestiegen. Dies liegt vor allem daran, dass gegen Jahresende viele Projekte finalisiert wurden oder vertraglich festgelegte Meilensteine erreicht werden konnten. Außerdem sind die geleisteten Anzahlungen auf Vorräte um 7,1 Mio. € auf 8,9 Mio. € gesunken. Zum Bilanzstichtag lag der Kassenbestand bei 12,7 Mio. € und war damit 22,8 Mio. € niedriger als im Vorjahr. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass im Vorjahr hohe Geldeingänge kurz vor Jahresende eingegangen sind. Dies war auch 2023 wieder der Fall, allerdings war FEV besser in der Lage, die liquiden Mittel zur Reduzierung der Bankverbindlichkeiten zu verwenden. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind um 3,3 Mio. € auf 18,7 Mio. € angestiegen. Ansonsten gab es geringfügige Veränderungen in den anderen Aktivposten.

Das Eigenkapital konnte die FEV im Berichtsjahr steigern und beträgt nun 133,8 Mio. €. Die Eigenkapitalquote beträgt 26,1% und damit 0,7 Prozentpunkte über dem Vorjahr. Die Verbesserung der Eigenkapitalquote konnte durch das positive Nachsteuerergebnis erreicht werden.

Die Rückstellungen sind im Jahr 2023 um 15,4 Mio. € / +13,7% auf insgesamt 127,7 Mio. € gestiegen. Der Anstieg liegt vor allem an den übrigen sonstigen Rückstellungen, die um 13,9 Mio. € auf 119,0 Mio. € angestiegen sind. Gegenläufige Effekte gab es im Wesentlichen bei den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, die um 6,0 Mio. € auf 21,9 Mio. € zurückgegangen sind.

Die Verbindlichkeiten des FEV-Konzernes sind um 13,9 Mio. € auf insgesamt 227,9 Mio. € gesunken. Dies lag im Wesentlichen an dem Rückgang der Bankverbindlichkeiten, die aufgrund der oben genannten hohen Zahlungseingänge um 28,2 Mio. € / -20,5% reduziert werden konnten und zum 31.12. 109,7 Mio. € betragen. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit 62,7 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (+4,8%) und beinhalten im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten und Steuerverbindlichkeiten.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind ebenfalls auf dem Niveau des Vorjahres und betragen nun 18,1 Mio. € (+0,4 Mio. €).

2.3. Finanzlage

	2023	2022	Δ in %
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13.537	4.504	200,6%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	29.492	21.691	36,0%
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11.471	-7.948	44,3%



	2023	2022	Δ in %
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-55.015	-4.710	1.068,0%
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-23.457	13.537	-273,3%

(Angaben in T€; Rundungsdifferenzen möglich)

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit lag im Berichtsjahr bei 29,5 Mio. € und lag damit 7,8 Mio. € / +36% über dem Vorjahr. Der Effekt resultiert im Wesentlichen aus dem höheren Konzernjahresüberschuss.

Bei dem Cashflow aus Investitionstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von 11,5 Mio. €. In 2023 wurden viele kleinere Modernisierungsinvestitionen getätigt. Insgesamt ergaben sich Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 13,3 Mio. €. Auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten versucht FEV, wann immer es notwendig ist, Investitionen in Zukunftsthemen zu tätigen. Das ursprünglich geplante Investitionsvolumen in Höhe von etwa 32 Mio. € wurde nicht ausgeschöpft, da jede geplante Investition fortlaufend auf ihre Notwendigkeit überprüft wurde.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit führte zu einem Mittelabfluss in Höhe von 55,0 Mio. €. Dies resultiert aus Zahlungen zur Tilgung von Darlehen (-42,4 Mio. €) und für gezahlte Zinsen (-12,6 Mio. €). Die Finanzierung des Konzerns erfolgte neben dem Eigenkapital vor allem durch kurz- und mittelfristige Bankdarlehen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen 109,7 Mio. € und sind damit um 20,5% gesunken. Die Nettoverschuldung der FEV konnte im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls um -5,4 Mio. € reduziert werden. Aufgrund eines bis März 2025 bestehenden Konsortialdarlehens ist FEV jederzeit in der Lage, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Insgesamt verfügte die FEV zum 31.12.2023 über zugesagte Kredit- und Garantielinien in Höhe von 298,4 Mio. €. Zur Sicherstellung der Liquidität und Optimierung der Finanzierungsstruktur nutzt FEV auch die Möglichkeit von Sale & Lease Back-Transaktionen sowie Factoring. Das maximale Factoringvolumen der FEV beläuft sich auf 60,0 Mio. €. Zum 31.12.2023 wurden davon 52,8 Mio. € (Vorjahr: 51,1 Mio. €) in Anspruch genommen.

2.4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

Der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage werden von der FEV vor dem Hintergrund der geschilderten Herausforderungen insgesamt positiv bewertet. Die eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen zeigen, dass diese notwendig waren, mit der Folge, dass sich die Ergebnissituation der FEV verbesserte. Mit einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von 20,3 Mio. € wurde schon fast wieder das Niveau von vor der Pandemie erreicht. Die Auftragsingangssituation war im Berichtsjahr äußerst zufriedenstellend und war mit einem Auftragsengang von über 810 Mio. € erneut eines der erfolgreichsten Jahre in der Geschichte der FEV. Auch die Gesamtleistung (+14,2%) und das Ergebnis vor Steuern (+234,5%) lagen im Jahr 2023 deutlich über dem Vorjahr. Die erzielte Gesamtleistung ist sogar besser ausgefallen als in der Unternehmensplanung angenommen. Nichtsdestotrotz registriert auch FEV die angespannte Marktsituation 2024, die zurückhaltendere Vergaben von Aufträgen oder veränderte Rahmenbedingungen aufgrund neuer oder sich ändernde gesetzlicher Rahmenbedingungen. Die FEV wird sich den Marktgegebenheiten stellen müssen und den Wandel auch innerhalb der FEV vorantreiben. Weitere Restrukturierungen sind bereits eingeleitet, die dazu führen werden insbesondere die Rentabilität im gesamten Konzern zu erhöhen. Die FEV ruht sich auf erreichten Zielen nicht aus. Der technologische Wandel in der Automobilbranche schreitet unaufhaltsam voran und die FEV tut es auch.

3. Mitarbeiterentwicklung

FEV strebt hochqualifizierte Mitarbeiter: innen an, die ein ansprechendes und dynamisches Arbeitsumfeld schätzen. In einem multikulturellen Unternehmen wie FEV ist Vielfalt ein entscheidender Erfolgsfaktor. Angesichts der komplexen Herausforderungen unserer Zeit sind diverse und interdisziplinäre Teams von entscheidender Bedeutung, um innovative Lösungsansätze zu entwickeln.

FEV investiert daher in die persönliche und berufliche Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiter: innen und bietet neben modernen Arbeitsumgebungen, einschließlich erweiterter "Remote-Office"-Möglichkeiten und flexibler Arbeitszeitmodelle, eine Vielzahl von Mitarbeiterleistungen an.

Im Jahr 2023 beschäftigte FEV durchschnittlich 7.420 Mitarbeiter. Zusätzlich wurden durch Kooperationen und Zeitarbeitsverträge weitere Ingenieurinnen und Ingenieure sowie weitere Unterstützungskapazitäten eingesetzt. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 569 Mitarbeitende.

Einen überdurchschnittlichen Anteil an der Belegschaft stellen Mitarbeitende aus dem Ingenieurwesen und Softwareentwicklung.

4. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Nach § 317 Abs. 2 S.6 HGB unterliegen die folgenden Angaben im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung gem. §289f HGB nicht der inhaltlichen Prüfungspflicht und sind daher als ungeprüft einzustufen.

Bei der Auswahl der Geschäftsführung legt die FEV Group GmbH großen Wert auf die fachliche Qualifikation und persönliche Eignung der Kandidaten. Hierbei werden relevante unternehmerische Erfahrungen sowie Vielfalt in Bezug auf Alter, Geschlecht und beruflichen Hintergrund berücksichtigt. Im vergangenen Jahr wurde durch die aktuellen Gesellschafter der FEV Group GmbH ein Frauenanteil von 25 Prozent festgelegt. Dies resultiert aus der aktuellen Zusammensetzung der Geschäftsführung, bestehend aus Herrn Dr. Patrick Hupperich (Chief Executive Officer), Herrn Dr. Norbert W. Alt (Chief Operating Officer), Herrn Markus Kersting (Chief Financial Officer) und Frau Yvonne Thürwächter (Chief People and Strategy Officer). Es sind keine weiteren Ernennungen von Geschäftsführern geplant und angesichts der aktuellen Geschäftsführungsstruktur erscheint ein Frauenanteil von mehr als 25% nicht angemessen.



Für die Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung hat das Management einen Frauenanteil von mindestens 15% als Ziel festgelegt, das innerhalb der nächsten 4 Jahre erreicht werden soll. Trotz Investitionen in Programme zur Unterstützung von Frauen und der Förderung einer inklusiven Arbeitsumgebung ist der Frauenanteil in Führungspositionen derzeit noch sehr niedrig. Nach einer Analyse der aktuellen Lage wird die Erreichung dieses Ziels innerhalb der nächsten 4 Jahre als ambitioniert, aber möglich angesehen.

FEV betont, dass bei der Besetzung von Führungspositionen verschiedene Eigenschaften und Fähigkeiten wichtig sind. Insbesondere in technischen Bereichen besteht weiterhin ein Ungleichgewicht zwischen männlichen und weiblichen Absolventen. Die Frauenquote der Studienanfängerinnen in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) lag laut dem statistischen Bundesamt in Deutschland im Jahr 2021 bei 34%. Obwohl sich der Anteil erhöht, führt der begrenzte Pool qualifizierter Bewerberinnen zu einer geringeren Anzahl von Frauen, die für technische Führungspositionen in Betracht gezogen werden können.

Die genannte Zielsetzung bedeutet nicht, dass FEV das Engagement für Geschlechterdiversität begrenzt. Die Hauptpriorität bleibt die Schaffung eines Umfelds, in dem Frauen dieselben Chancen haben, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und erfolgreich in Führungspositionen tätig zu sein. Es gibt keine weitere Führungsebene unterhalb dieser Positionen.

5. Forschung und Entwicklung

Wie im Vorjahr hat die FEV Group auch im Jahr 2023 bedeutende Mittel für die eigenfinanzierte Zukunftssicherung in Form von Forschungsprojekten sowie für die Produktentwicklung im Bereich Mess- und Prüfsysteme aufgewendet.

Wichtige Schwerpunkte der Forschung und Entwicklung waren Software und Gesamtfahrzeugsysteme für die Automobilbranche sowie branchenübergreifende Energiesysteme. Der Fokus lag auf nachhaltigen, intelligenten Software-, Energie- und Mobilitätsystemen für eine bessere und saubere Zukunft. Durch entsprechende Forschungsprojekte wurde das starke Wachstum der FEV in den Bereichen Elektronik & Elektrifizierung, intelligente Mobilität & Software, Fahrzeugtechnik, Gesamtfahrzeugentwicklung und Gewinnung, Speicherung, Verteilung und Nutzung nachhaltiger Energie unterstützt.

Das Engagement erstreckte sich dabei u.a. auf die Entwicklung von Fahrzeugplattformen, Chassis, Design, Software, Software-Defined-Vehicle und strategische Partnerschaften in öffentlich geförderten Projekten sowie in direkter Kooperation mit Partnerunternehmen. Besonders im Bereich der Softwareentwicklung sieht die FEV große Chancen und unterstützte mit internen Projekten den Aufbau eines Kompetenzzentrums mit Schwerpunkt auf "Cyber-Security" und Software-Forschung in Indien.

Die Tool- und Methodenentwicklung war auch im Jahr 2023 ein wichtiger Bestandteil der internen Vorausentwicklung. Die kontinuierliche Fortführung dieser Aktivitäten trägt insbesondere bei den umsatzstarken Fahrzeugkalibrier- und Prüfstands-Projekten entscheidend zur Effizienzsteigerung bei und stärkt somit nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit der FEV Group im globalen Dienstleistungsmarkt der Antriebstechnologie in signifikantem Maße.

Im Jahr 2023 haben sich die Markt- und Entwicklungstrends in Richtung Elektrifizierung der Antriebe beschleunigt fortgesetzt. Weiterhin müssen jedoch Hürden bezüglich Infrastrukturausbau und Schnellladetechnik überwunden werden. In der politischen Diskussion wächst die Erkenntnis, dass mit Fortschreiten der Energiewende im Stromnetz große Mengen fluktuierender regenerativer Energien auch über längere Zeiträume gepuffert werden müssen, wofür Batterien aufgrund ihrer geringen Speicherdichte und zu hoher Kosten wenig geeignet sind. Ebenso sind die notwendigen Massen und Volumina von Batterien hinderlich für den Einsatz im Langstreckenverkehr. Dies motiviert erhebliche Anstrengungen in die Erforschung der Herstellung und Anwendung von alternativen strombasierten synthetischen Kraftstoffen, die mit Wasserstoff aus regenerativer Energie und CO₂ abgeschieden aus der Luft (DAC) oder aus unvermeidbaren Quellen erzeugt werden, ergänzt um Biokraftstoffe (BtL). FEV engagiert sich hier in der Vorbereitung und Durchführung von kooperativen Forschungs- und Innovationsprojekten auf europäischer und nationaler Ebene. Gesetzliche Rahmenbedingungen mit weiter verschärften CO₂-Grenzwerten lassen auch zukünftig große Entwicklungsaktivitäten der Hersteller und technologischen Innovationsbedarf in den Themenfeldern Hybridisierung, Elektrifizierung, elektrische Antriebe, Leistungselektronik und Batterietechnologie erwarten. Um im wachsenden Markt der Wasserstofftechnologie stärker zu partizipieren, ist FEV der im Koalitionsvertrag 2021 vereinbarten H2Global Stiftung als Gründungsstifter beigetreten. In Kooperation mit dem innovativen Prüffeld der RWTH Aachen University wurden zudem umfangreiche Forschungsaufgaben an Brennstoffzellen durchgeführt sowie für NRW zentrale Wasserstofftechnologievorhaben der FEV als „konzeptionell ausgereift und förderwürdig“ bewertet.

Darüber hinaus lenkt FEV zusätzlich zu ihren Eigenmitteln auch mit Mitteln des Bundes die universitäre Forschung der FVV e.V. als Mitglied der Vereinigung. Hinzu kommen eigene intensive Arbeiten an den Themen Intelligente Transportsysteme, Car2X Kommunikation, automatisiertes Fahren inklusive Cyber-Security bis hin zum autonomen Fahrzeug. Diesbezügliche Projekte werden zum Teil mit öffentlicher Förderung durchgeführt. Die FEV Group ist heute gut in der Lage, die Entwicklungsnachfrage des Marktes in einer erheblichen Breite zu bedienen.

In den Entwicklungsfeldern Diesel- und Ottomotorische Antriebe dominierten auch im Jahr 2023 die Themen Verlustminderung und besonders Emissionen. In der europäischen Forschungsförderung gibt es jedoch nahezu keine Mittel mehr für Innovationen an Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren. Eine Ausnahme bilden hier mit Wasserstoff betriebene Verbrennungsmotoren, zu denen zwei Projekte mit nationaler Förderung für Nutzfahrzeug- und für Pkw-Einsatz liefen. Ansonsten stehen rein elektrische Fahrzeuge und Brennstoffzellenantriebe im Vordergrund. Als Mitglied von Vereinigungen und Forschungspartnerschaften wie z.B. Towards zero emission road transport (2Zero), Connected, Cooperative and Automated Mobility (CCAM), Batteries for Europe Partnership (Batt4EU), Hydrogen Europe, Clean Hydrogen Europe Joint Undertaking (CHE JU), ECHA, ERTRAC und EARP nimmt FEV aktiv an der Gestaltung der Forschungsprogramme und an der Initiierung neuer Projekte teil. Getrieben durch die derzeitige Gesetzgebung, welche hauptsächlich die Emissionen des Fahrzeugs selbst betrachtet, nicht aber die CO₂-Gesamtbilanz von der Quelle bis zum Rad, nehmen die F&E-Aktivitäten im Bereich E-Mobilität im Personen- und im Schwerlastverkehr, aber auch der Mikromobilität zu. Wasserstoff wird nicht nur in Brennstoffzellen, sondern auch in Nutzfahrzeugmotoren als Energieträger in Innovationsprojekten untersucht, weil er die Möglichkeit des CO₂-freien Betriebs von Nutzfahrzeugen (Nfz) im urbanen Umfeld auch auf dem Weg der Nachrüstung bieten kann.

Somit nimmt die FEV Group mit ihren Arbeiten bei der Weiterentwicklung sauberer Fahrzeugantriebe jeder Art und mit der zunehmenden Automatisierung des kommunikativ vernetzten Fahrens eine wichtige Rolle bei der Entwicklung zukünftiger umweltfreundlicher Mobilitätskonzepte ein. Seit Jahren ist Nachhaltigkeit damit ein wichtiger Bestandteil der FEV-Strategie.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die eigenfinanzierten Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Zukunftssicherung der FEV beitragen. Die FEV Group ist dadurch frühzeitig in der Lage, ihren Kunden modernste Technologien und Dienstleistungen anzubieten.

Im Bereich Forschung und Entwicklung hatte FEV im Jahr 2023 insgesamt Aufwendungen in Höhe von 13,5 Mio. €. Zusätzlich wurden auch Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit externen Partnern durchgeführt. Die Forschungs- und Entwicklungsquote betrug damit 1,6%, bezogen auf die Gesamtleistung. Innerhalb von FEV können an allen Standorten weltweit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben übernommen werden. Den Schwerpunkt bildet dabei die Europe GmbH mit Aufwendungen in Höhe von 6,6 Mio. €. In der FEV Group GmbH und der FEV Europe GmbH sind insgesamt 15 FTE (Full Time Equivalent) schwerpunktmäßig mit der Einholung von Fördermitteln, der Verteilung der F&E-Projekte und Sicherung des geistigen Eigentums aus Forschungsprojekten innerhalb der Gruppe beschäftigt.



6. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Das Finanz- und Risikomanagement der Gesellschaft hat das Ziel, den Unternehmenserfolg vor finanziellen Risiken zu schützen.

Um Zins- und Wechselkursrisiken abzusichern, wurden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Diese Instrumente wurden hauptsächlich zur Absicherung von Finanzierungen für größere Investitionen sowie zur Absicherung zukünftiger Risiken in Bezug auf Zinsen und Wechselkurse genutzt.

7. Chancen und Risiken sowie Ausblick des Konzerns

7.1. Chancen- und Risikobericht

Als weltweit agierender Entwicklungsdienstleister ist die FEV Group Risiken ausgesetzt, die sich aus den erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen in verschiedenen Ländern sowie technologischen Veränderungen ergeben. Die Chancen und Risiken, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, werden anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellen Auswirkungen auf die finanzielle, ertragsbezogene und vermögensbezogene Situation bewertet. Diese Einschätzung erfolgt anhand der Kategorien "niedrig", "mittel" und "hoch". Die nachfolgend genannten Prognosen entstammen, sofern nicht anders angegeben, dem Jahresgutachten 2023/2024 des Sachverständigenrats.

7.1.1 Volkswirtschaftliche Risiken

Im Jahr 2024 steht die Weltwirtschaft ganz im Zeichen der Politik. Aktuelle Konflikte - vor allem der Krieg in der Ukraine - schaffen Unsicherheiten für Unternehmen und ganze Volkswirtschaften. Die Wirtschaftspolitik und das weitere Vorgehen der führenden Notenbanken werden weiterhin im Mittelpunkt stehen und eine wichtige Rolle für die Konjunkturaussichten sowie die Finanzmärkte spielen. Zudem stehen 2024 in vielen Ländern Wahlen an, allen voran die Präsidentschaftswahlen in den USA im November. Ein volkswirtschaftlicher Effekt für 2024 dürfte vermutlich begrenzt sein, die Ergebnisse können insbesondere in den kommenden Jahren die wirtschaftlichen Aussichten beeinflussen.

In den entwickelten Volkswirtschaften wird die Dynamik schwach ausfallen, da hohe Preise und eine straffe Geldpolitik bremsend wirken. In den USA dürfte das Wachstum nach überraschend positiven Daten des vergangenen Jahres auf etwa 1,6% zurückgehen. Die gestiegenen Zinsen dürften das Wachstum des privaten Konsums dämpfen. Die privaten Ersparnisse, die während der Corona-Pandemie angesammelt wurden, sind größtenteils aufgebraucht. Gleichzeitig haben private Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen vermehrt finanzielle Engpässe gemeldet. Die Ausfälle bei Kreditkartenzahlungen und Verbraucherkrediten sind stark gestiegen. Der laufende Haushaltsstreik und der Streik in der Automobilindustrie beeinträchtigen ebenfalls das Wachstum.

Die Schwellenländer werden voraussichtlich das Wachstum antreiben und ein stärkeres Wachstum als die fortgeschrittenen Volkswirtschaften aufweisen. Insbesondere für China und andere Länder Asiens werden Wachstumsraten von etwa 4% erwartet, in Indien sogar von etwa 6%. Dennoch dürften die Wachstumsraten dort zumeist deutlich geringer sein als im Jahrzehnt vor der Pandemie.

In Anbetracht der zahlreichen binnenwirtschaftlichen Herausforderungen dürfte die Geld- und Fiskalpolitik in China weiterhin unterstützend ausgerichtet bleiben. Vor allem die Probleme auf dem Immobiliensektor dürften das gesamtwirtschaftliche Wachstum dämpfen. Der Bausektor spielt in China auch eine bedeutende Rolle für die Beschäftigung. Darüber hinaus werden in China 70% des privaten Haushaltsvermögens in Form von Immobilien gehalten. Ein schwacher Immobilienmarkt beeinträchtigt somit maßgeblich das Konsumentenvertrauen.

Wegen der massiven Straffung der Geldpolitik in vielen großen Volkswirtschaften nach Rekord-Inflationsraten wird der Preisdruck voraussichtlich weiter nachlassen und die Inflation niedriger ausfallen als noch im Jahr 2023.

Europa

Der Krieg in der Ukraine ist weiterhin das zentrale Thema in Europa. Die EU unterstützt die Ukraine im Abwehrkampf gegen Russland. Sollte die Solidarität und finanzielle Unterstützung im Jahr 2024 jedoch in Frage gestellt werden, könnte dies zu Spannungen innerhalb von Europa führen, deren Ausgang nur schwer zu prognostizieren ist.

Die Inflation war in den vergangenen Jahren auf einem sehr hohen Niveau. Für 2024 wird erwartet, dass sich die Situation etwas verbessert und die Inflation auf 4,7% zurück gehen wird. Vor allem die Türkei wird aber vermutlich auch in 2024 mit einer hohen Inflation von mehr als 40% zu kämpfen haben.

Ebenso führen die weiterhin hohen Abgasvorschriften durch die CO₂-Gesetzgebung der EU und die damit verbundenen möglichen Strafzahlungen zu erhöhtem Druck bei den Automobilherstellern.

Deutschland

Wie für alle Volkswirtschaften weltweit gilt auch für Deutschland, dass der gesamtwirtschaftliche Ausblick derzeit nur schwer zu prognostizieren ist. Der Krieg in der Ukraine ändert die geopolitischen und ökonomischen Rahmenbedingungen für Europa, einschließlich Deutschland grundlegend. Die deutsche Exportwirtschaft ist vor allem auf Investitionsgüter wie Maschinen, Anlagen oder Fahrzeuge spezialisiert. Die Nachfrage nach solchen Gütern reagiert elastisch auf einen Abschwung der Weltwirtschaft, sodass die Unsicherheit durch den russischen Angriffskrieg und die in der Folge erlassenen Sanktionen die deutschen Exporteure hart treffen. Deutschlands exportorientierte Wirtschaft ist abhängig von internationalen Zulieferern, sodass deutsche Unternehmen vor allem mit indirekten Folgen des Krieges konfrontiert werden. Steigende Rohstoffpreise, Lieferengpässe und weniger Absatzmöglichkeiten könnten die deutsche Industrie weiterhin schwer belasten.



Das Investitionsklima in Deutschland leidet derzeit unter einer Reihe von Faktoren. Das stark gestiegene Preis- und Zinsniveau dämpft die Nachfrage nach Investitionsgütern. Angebotsseitig schränkt die schwer vorhersehbare Steigerung der Preise die Planbarkeit für die Unternehmen ein.

Die Wirtschaft in Deutschland könnte zudem durch mangelnde Fachkräfte, eine schlechte digitale Infrastruktur und durch verlangsamte Vorgänge, begründet durch die bestehende Bürokratie in Deutschland, benachteiligt werden.

Es ist möglich, dass in Deutschland private Investitionen und eine zurückhaltende Konsumlaune aufgrund der aktuellen Unsicherheiten weiterhin bestehen bleibt. Durch den Status von Deutschland als innovative Wirtschaftsnation sowie der Vorhersage vieler Experten, dass von einer Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit in der Automobilindustrie durch die Vielzahl an Autoangeboten, wie Batterie-Elektro, Hybride, Gas oder Wasserstoff, ausgegangen werden kann, besteht die Chance der weiteren Erhöhung des Wirtschaftswachstums.

FEV ist weltweit tätig und beobachtet die Entwicklungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fortlaufend. Die Auswirkungen auf dem europäischen Markt sind, aufgrund seiner Größe, für FEV von besonderer Bedeutung. Negative Entwicklungen in diesen Volkswirtschaften können sich besonders stark auf die Entwicklung der FEV auswirken.

7.1.2 Branchenrisiken und -chancen

Die Verkehrs- und Mobilitätsbranche durchläuft nach wie vor einen dynamischen Wandel. FEV strebt danach, globale Partnerschaften zu bilden und zu stärken, um zukunftsweisende Mobilitätslösungen zu entwickeln. Diese Lösungen werden den Aspekt der Nachhaltigkeit berücksichtigen, da Nachhaltigkeit zu den wichtigsten und drängendsten Themen unserer Zeit gehört. Daher sieht die FEV die Gelegenheit, einen Beitrag zu den globalen Klimazielen zu leisten, indem sie erfolgreich Kundenprojekte umsetzt, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind. Die zunehmende Bedeutung von Nachhaltigkeit, globalen Klimazielen und dem Bewusstsein für umweltfreundliche und CO₂-neutrale Antriebe beeinflusst das Handeln sowohl unserer Kunden als auch der FEV. Die FEV konzentriert sich darauf, CO₂-neutrale Antriebe zu entwickeln, um den Vorgaben des EU-Umweltrates gerecht zu werden, wonach ab 2035 nur noch Neuwagen mit Verbrennungsmotoren zugelassen werden sollen, die während der Fahrt CO₂-emissionsfrei sind.

Die langfristige Erhaltung der Umweltqualität und unseres Lebens hängt wesentlich von der Umsetzung von Nachhaltigkeit und grüner Energieversorgung ab. Der Markt für Engineering-Dienstleistungen im Energiesektor (Energy ESO) wird voraussichtlich rasch expandieren, angetrieben von der Energiewende, der Digitalisierung und dem Wachstum in aufstrebenden Regionen. FEV hat beträchtliches Potenzial, ihre Aktivitäten im Energiebereich weiter auszubauen, indem vorhandenen Kompetenzen effektiv eingesetzt werden.

Wie bereits in der Analyse der Branche betont wurde, setzt der elektrifizierte Antrieb weiterhin seinen Erfolgskurs fort. Alle führenden Automobilhersteller haben verkündet, ihre Fahrzeugflotten vollständig oder zumindest überwiegend zu elektrifizieren. Beträchtliche Forschungs- und Entwicklungsbudgets werden in die Elektromobilität investiert, wovon auch die FEV als verlässlicher Partner profitiert.

Neben neuen Antriebstechnologien wird die Zukunft des Fahrzeugs auch von Software bestimmt. FEV berücksichtigt all diese Veränderungen in ihrer globalen Ausrichtung. Es wird ein starkes Wachstum in den neuen Bereichen erwartet, insbesondere in den Bereichen Elektronik & Elektrifizierung, intelligente Mobilität & Software sowie Fahrzeugtechnik. FEV strebt ein Wachstum in allen Regionen an, insbesondere durch die Erschließung von Marktpotenzialen außerhalb Europas.

Aufgrund ihrer Spezialisierung auf die Entwicklung von Antriebs- und Fahrzeugtechnik für PKWs und Nutzfahrzeuge ist FEV stark von den Entwicklungen in der Automobilindustrie abhängig. Um entstehende Risiken zu minimieren, erweitert FEV stetig ihr Dienstleistungsportfolio. Dazu gehört die verstärkte Einbindung in die Entwicklung von Gesamtfahrzeugen, Software und strategische Partnerschaften, insbesondere in neuen Geschäftsfeldern wie dem Energiesektor. FEV erkennt besonders im Bereich der Softwareentwicklung bedeutende Chancen und hat bereits im Jahr 2021 ein Kompetenzzentrum in Indien mit Fokus auf "Cyber-Security" und Software-Forschung etabliert.

Die Verlagerung der Investitionen der Automobilhersteller in neue Technologien (CASE = Connected, Automated, Shared, Electrified) birgt das Risiko einer Verringerung der Investitionen in die Weiterentwicklung konventioneller Verbrennungsmotoren und möglichen Stellenabbau in diesem Bereich. Trotz der Anpassung von Verbrennungsmotoren und Hybridantrieben an die Marktanforderungen bleiben sie wesentliche Bestandteile des FEV-Portfolios. Der Verbrennungsmotor wird noch eine gewisse Zeit präsent sein, wobei das Hauptziel darin besteht, den Einsatz fossiler Brennstoffe zu minimieren und sogenannte E-Fuels - synthetisch hergestellte Kraftstoffe - zu entwickeln und zu fördern. Ein großer Vorteil liegt darin, dass bestehende Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren weiterhin genutzt werden können und eine etablierte Tankinfrastruktur vorhanden ist. Um jedoch die Klimaziele zu erreichen, sind immer anspruchsvollere technologische Lösungen für herkömmliche Verbrennungsmotoren erforderlich, insbesondere bei der Verwendung fossiler Brennstoffe. Die FEV verfügt über umfassende Kompetenzen in diesem Bereich und bietet somit weiterhin die Möglichkeit, solche Lösungen zu entwickeln.

Die Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit Schlüsseltechnologien wie Elektromobilität, Digitalisierung sowie automatisiertem und vernetztem Fahren stellt eine bedeutende Aufgabe für Unternehmen der Automobilindustrie dar, einschließlich der FEV. Der zunehmende Wettbewerbsdruck durch neue Mitbewerber aus dem Dienstleistungs- und IT-Sektor, die vermehrt in den Automobilssektor eindringen, wird von FEV sowohl als Risiko aber vor allem auch als Chance betrachtet. Daher intensiviert FEV ihre Aktivitäten in den Geschäftsbereichen 'Electronics and Electrification' und 'Intelligent Mobility and Software' erheblich. Seit 2022 bündelt FEV die Aktivitäten im Bereich 'Intelligent Mobility and Software' in einer eigenen Gesellschaft, der FEV.io. In der Zukunft werden Fahrzeuge eng mit dem digitalen Leben der Nutzer verknüpft sein. Softwaregesteuerte Funktionen, von Fahrerassistenz bis hin zu vernetzten Systemen, prägen das Kundenerlebnis. FEV.io schließt die Lücke zwischen Fahrzeug und Informationstechnologie. Das Leistungsspektrum erstreckt sich auf Systems Engineering, funktionale Sicherheit und Cyber Security, vernetzte Mobilität, ADAS/AD-Systeme (Advanced Driver Assistance Systems / Autonomous Driving), Infotainment, SW- & EE-Plattformen sowie SW- & EE-Integration.

Mit der FEV Consulting hat FEV ihre Tätigkeitsfelder seit vielen Jahren von reinem Fokus auf Forschung und Entwicklung erfolgreich auf Beratung ausgedehnt.

Insgesamt eröffnet der Wandel in der Automobilindustrie FEV weiterhin bedeutende Möglichkeiten. Im Bereich der Elektronik und Elektrifizierung werden innovative Sensorysysteme für Bilderkennung sowie fortschrittliche Software für Fahrerassistenzsysteme und autonomes Fahren entwickelt, wobei höchste Funktions- und Sicherheitsstandards berücksichtigt werden. Diese Entwicklungen werden gleichzeitig zu einer grundlegenden Veränderung des gesamten Fahrzeugdesigns führen, wodurch neue Lösungen für die vielfältigen Anforderungen der Fahrgäste erforderlich sind. Als Dienstleister für die gesamte Fahrzeugentwicklung ist FEV gut positioniert, um optimale und effiziente Lösungen anzubieten.

FEV ist als Engineering Dienstleister insbesondere von den Entwicklungen auf dem Automotivemarkt abhängig. Dadurch entsteht eine automatische Abhängigkeit vom Outsourcing-Potential der Entwicklungsbudgets der großen Automobilhersteller. Zudem können gesetzliche Rahmenbedingungen zum Nachteil von FEV geändert werden.

7.1.3 Unternehmensspezifische Risiken und Chancen



FEV ist ein innovatives Unternehmen, das sich darauf spezialisiert hat, Lösungen für die zukünftige Mobilität zu entwickeln. In globalen Projekten werden technisch anspruchsvolle Themen behandelt, die einen hohen Qualitätsstandard erfordern. Die erarbeiteten Lösungen müssen technisch einwandfrei umgesetzt und innerhalb der vereinbarten Zeitrahmen geliefert werden. Die frühzeitige Identifikation technologischer Trends und die rasche Umsetzung regulatorischer Veränderungen sind von großer Bedeutung. Das erfolgreiche Management hochkomplexer Projekte mit anspruchsvollen Kundenanforderungen ist ein Schlüsselfaktor für den Erfolg von FEV und bietet die Möglichkeit, sich gegenüber Wettbewerbern zu behaupten. Gleichzeitig besteht jedoch das Risiko, dass unvorhersehbare Ereignisse negative Auswirkungen auf die Projektergebnisse haben können.

Des Weiteren ist für FEV die Informationssicherheit von hoher Bedeutung. Kundenprojekte und Testergebnisse für zukünftige Mobilitätskonzepte unterliegen strengster Vertraulichkeit. Um dieser stetig wachsenden Anforderung, wozu auch die ständige und sichere Verfügbarkeit von Daten gehört, gerecht zu werden, unternimmt FEV viele Maßnahmen. Dazu gehören die Nutzung von modernen Rechenzentren, Datensicherungen, Absicherung der IT-Infrastruktur und regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter zum Thema Datensicherheit. In einem kompromittierten Netzwerk könnten Daten kopiert und manipuliert werden. Auch die vollständige Löschung von Datensätzen oder die Sperrung von Zugängen wären möglich. In der Folge besteht für FEV das Risiko von Projektverzögerungen und Schadenersatzforderungen. Lösegeldforderungen sind in der Cyberkriminalität ebenfalls keine Seltenheit.

Falls es FEV nicht gelingen sollte, ihre hohen Standards einzuhalten oder Fehleinschätzungen bezüglich zukünftiger Marktentwicklungen zu treffen, könnte sich dies negativ auf den Erfolg der FEV auswirken. Dank stringent durchgeführter Risikomanagementprozesse verfügt die FEV über geeignete Instrumente, um solche Risiken bereits in der Angebotsphase zu minimieren. In regelmäßigen Projektreviews werden Risiken frühzeitig erkannt, und es werden entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet.

7.1.4 Personalrisiken- und Chancen

Die Umstellung auf Elektromobilität sowie die Softwareentwicklung und Data Science bleibt ein zentrales Thema für die Personalentwicklung in der Automobilbranche. Das Arbeitsumfeld in diesen Bereichen ist weltweit äußerst wettbewerbsintensiv. Es besteht einerseits die Gefahr, dass andere Unternehmen gezielt qualifizierte Fachkräfte von FEV abwerben. Andererseits eröffnet sich die Möglichkeit neues Personal zu gewinnen, indem man durch prägnantes "Employer Branding" und gezielte Ansprache potenzieller Bewerber über Social Media und andere Kanäle überzeugt.

Neben attraktiven Arbeitsbedingungen ist es zunehmend wichtig, die Attraktivität als Arbeitgeber durch moderne Rahmenbedingungen und eine offene Unternehmenskultur zu steigern. FEV arbeitet daher kontinuierlich global daran neues Personal zu gewinnen und die Fluktuation zu minimieren.

Darüber hinaus setzt FEV weiterhin auf Mitarbeiterbindung und -gewinnung durch Fort- und Weiterbildung. In der internen FEV Academy werden gezielt Schulungen für Mitarbeiter durchgeführt und Talente gefördert. Des Weiteren werden Online-Schulungen im Selbststudium angeboten, wodurch die Mitarbeiter zeitlich und räumlich flexibel Weiterbildungsprogramme durchführen können. Das entsprechende Angebot wurde zuletzt nochmal deutlich ausgeweitet.

Seit längerer Zeit existiert bei FEV ein Programm zur Qualifizierung von Mitarbeitern aus dem Bereich Verbrennungsmotoren gestartet, um geeignete Mitarbeiter gezielt für die Bereiche Elektromobilität und Softwareentwicklung zu qualifizieren.

Mit einer Doppelstrategie, die sowohl die Reduzierung von Kapazitäten in rückläufigen Bereichen durch freiwilliges Ausscheiden und Umqualifizierung als auch den gleichzeitigen Aufbau von Ressourcen in zukunftssträchtigen Bereichen umfasst, sieht sich FEV gut aufgestellt, um den genannten Herausforderungen zu begegnen.

7.1.5 Finanzwirtschaftliche Risiken

Wie jedes Unternehmen unterliegt auch die FEV im Rahmen ihres normalen Geschäftsbetriebs verschiedenen finanziellen Risiken, darunter Liquiditätsrisiken, Zinsrisiken, Währungsrisiken und das Risiko von Forderungsausfällen. Um Liquiditätsrisiken zu minimieren, erweitert FEV kontinuierlich die Treasury-Aktivitäten innerhalb des Konzerns und verbessert die weltweite, laufende Liquiditätsprognose. Dadurch verfügt FEV über Instrumente, um die Liquidität auf Konzernebene zu steuern, den kurz- und mittelfristigen Liquiditätsbedarf frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Durch ein Konsortialdarlehen ist FEV jederzeit in der Lage, alle Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Zinszahlungen sind frühzeitig vertraglich festgelegt und an bestimmte Kennzahlen gebunden. FEV führt Szenarioanalysen durch, um zukünftige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Bei der Vertragsgestaltung wird darauf geachtet, mögliche Währungsrisiken zu minimieren. Zusätzlich setzt FEV derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungsrisiken ein.

Um das Risiko von Forderungsausfällen zu minimieren, werden insbesondere bei Neukunden Bonitätsprüfungen durchgeführt.

7.1.6 Steuerliche Risiken

Grundsätzlich können Änderungen der Steuergesetze sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die FEV haben. Aufgrund der internationalen Geschäftsbeziehungen, sowohl intern als auch extern, und den damit verbundenen komplexen Steuervorschriften besteht das Risiko, dass die entsprechenden Probleme nicht frühzeitig erkannt werden. Um dem entgegenzuwirken, strebt FEV gezielt den Aufbau von Fachwissen innerhalb der Konzernzentrale an. Dort werden komplexe grenzüberschreitende Steuerfragen identifiziert, analysiert und bewertet.

Wie bei jedem anderen Unternehmen unterliegt auch FEV regelmäßigen Betriebsprüfungen durch die Finanzbehörden. Komplexe Sachverhalte wie interne konzernweite Lizenzvereinbarungen für Markenrechte oder globale Umstrukturierungen innerhalb des Konzerns können zu unterschiedlichen Bewertungen während einer Betriebsprüfung führen.

Die Gesamtsituation hinsichtlich Risiken und Chancen für FEV ergibt sich aus den zuvor genannten Einzelrisiken und -chancen. Um eine angemessene Kontrolle dieser Risiken sicherzustellen, ist insbesondere im Bereich der unternehmensspezifischen Risiken ein Risikomanagementsystem implementiert, das darauf abzielt Projektrisiken zu minimieren. Die größten Risiken für FEV ergeben sich aus dem Transformationsprozess und dem disruptiven Wandel in der Automobilindustrie von Verbrennungsmotoren hin zu alternativen Antrieben. Dies erfordert gut qualifizierte Mitarbeiter und Schulung des bestehenden Personals. Die Cyber-Sicherheit ist ebenfalls von großer Bedeutung für FEV. Darüber hinaus bestehen Risiken aufgrund des Russland-Ukraine-Kriegs und den damit verbundenen Auswirkungen. Nach den derzeit verfügbaren Informationen gibt es jedoch keine Risiken, die den Fortbestand von FEV gefährden könnten.

Tabellarische Gliederung der Chancen und Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Beschreibung der Eintrittswahrscheinlichkeit		%
gering		0% - 30%
mittel		31% - 60%
hoch		61% - 100%
Definition der Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (VFE-Lage)	Auswirkung	
gering	unerhebliche oder geringe Auswirkung auf die VFE-Lage	
mittel	nicht unerhebliche, aber moderate Auswirkung auf die VFE-Lage	
hoch	wesentliche Auswirkung auf die VFE-Lage	
Chancen / Risiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Gesamtwirtschaft (weltweit)	mittel	mittel
Gesamtwirtschaft (Europa)	mittel	mittel
Gesamtwirtschaft (Deutschland)	mittel	mittel
Branche	mittel	mittel
Unternehmensspezifisch	gering	hoch
Personal	mittel	mittel
Finanzwirtschaftlich	mittel	hoch
Steuerlich	mittel	gering

7.2. Prognosebericht

Der weltweite Kampf gegen die Inflation und Russlands Krieg gegen die Ukraine belasteten die globale Wirtschaftstätigkeit im Jahr 2023 und werden auch noch im Jahr 2024 Thema sein. Trotz dieser Gegenwinde war das BIP überraschend stark im abgelaufenen Kalenderjahr (Vergleiche hierzu auch die Ausführungen im Kapitel 1.2 Gesamtwirtschaftliche Lage).

Für 2024 wird ein weiteres Jahr mit relativ schwachem Wachstum der Weltwirtschaft erwartet. Im Vergleich zum besser als erwarteten Vorjahr dürfte das weltweite Wachstum laut des Sachverständigenrates auf etwa 2,2% zurückgehen. Damit liegt das für 2024 prognostizierte globale Wachstum unter dem historischen Jahresdurchschnitt (2000-2019) von 3,8 Prozent. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften wird laut Sachverständigenrat mit einem stabilen Wachstum von 1,5% auf 1,4% gerechnet.

In den Vereinigten Staaten soll das in 2023 deutlich positivere Wachstum als ursprünglich erwartet von etwa 2,4 Prozent auf 1,6% im Jahr 2024 zurückgehen. Die gestiegenen Zinsen dürften das Wachstum des privaten Konsums dämpfen. Es wird erwartet, dass die Inflation im nächsten Jahr ebenfalls zurück gehen wird.

Für die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt wird ein Wirtschaftswachstum von 4,3% erwartet. Damit liegt das Wachstum der chinesischen Wirtschaft im Jahr 2024 zwar unter dem Vorjahr, aber über dem globalen Durchschnitt, der für 2024 erwartet wird. Vor allem die schlechte Baukonjunktur belastet die chinesische Wirtschaft.

In Europa wird das Bruttoinlandsprodukt mit erwarteten 1,1% ähnlich schwach bleiben wie in 2023. Aufgrund der massiven Straffung der Geldpolitik in vielen großen Volkswirtschaften, aufgrund hoher Inflationsraten in den vergangenen Jahren, wird der Preisdruck voraussichtlich weiter nachlassen. Für 2024 wird in Europa ein Rückgang der Inflation auf 4,7% erwartet. In der EU dürfte dadurch die Konjunktur von einem stärkeren privaten Verbrauch gekennzeichnet sein.

In Deutschland erwartet der Sachverständigenrat einem Anstieg des BIPs um etwa 1%. Trotz der weiterhin angespannten wirtschaftlichen Lage sollte der Arbeitsmarkt stabil bleiben. Der Fachkräftemangel dürfte auch 2024 ein maßgebliches Thema sein. Die Erwerbstätigkeit dürfte geringfügig zunehmen und die Löhne deutlich steigen. Nach dem im abgelaufenen Jahr die Inflationsrate noch bei circa 6% lag, wird vom Sachverständigenrat für das Jahr 2024 eine Halbierung der Inflationsrate erwartet.

Die FEV hat Maßnahmen ergriffen, um dem Wandel in der Automobilbranche Rechnung zu tragen. Aber auch außerhalb der Fahrzeugentwicklung wird versucht mit den bestehenden Kompetenzen Kunden zu begeistern. Ein wichtiger Schritt in dieser Strategie ist dabei den Ausbau der Softwareentwicklung in der Automobilbranche zu forcieren.

Das Geschäftsjahr 2023 war für FEV ein spannendes, aber auch erfolgreiches Jahr. FEV befindet sich weiterhin in einem Transformationsprozess, um dem disruptiven Wandel in der Automobilbranche gerecht zu werden und um auch weiterhin für seine Kunden ein verlässlicher Partner zu sein. Die eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen haben bereits in 2022 erste Erfolge gezeigt, im abgelaufenen Berichtsjahr konnte das Ergebnis vor Steuern erneut gesteigert werden. Bei der Gesamtbetrachtung der Chancen und Risiken,



insbesondere durch die weiterhin schwer prognostizierbaren Lieferengpässe, der unklaren Entwicklung des Kriegs zwischen Russland und der Ukraine oder sich ändernde gesetzlichen Rahmenbedingungen, sieht sich FEV, unter Berücksichtigung der entsprechenden Maßnahmen, zur Sicherung der Liquidität des Konzerns, nicht in seiner Fähigkeit zur Unternehmensfortführung bedroht.

Dank des laufenden Transformationsprozesses zur Stärkung der Kompetenzen in neuen und zukunftssträchtigen Themenfeldern blickt FEV optimistisch in die Zukunft. Die geplanten Investitionen für das Jahr 2024 werden sich auf etwa 20 Mio. € belaufen. Es wird erwartet, dass FEV aufgrund der Marktsituation das Niveau aus 2023 im Auftragseingang beibehalten wird. Die Gesamtleistung wird aber vermutlich niedriger ausfallen als im Berichtsjahr. Daher wurde für das Geschäftsjahr 2024 eine Gesamtleistung von circa 825 Mio. € geplant. Aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen zur Steigerung der Rendite wird für 2024 eine weitere Steigerung des Ergebnisses vor Steuern erwartet. Im Rahmen der Mehrjahresplanung, die bereits allgemeine Risikominderungen berücksichtigt, wird erwartet, dass das Vorsteuerergebnis in 2024 einen niedrigen zweistelligen Millionenbetrag erreichen wird und die Rendite über dem Vorjahr liegen wird.

Aachen, den 30.04.2024

gez. die Geschäftsführung der FEV Group GmbH

Dr.-Ing. Patrick Hupperich

Dr.-Ing. Norbert W. Alt

Yvonne Thürwächter

Dipl.-Volkswirt Markus Kersting

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.819.691,40	5.881.467,98
2. Geschäfts- oder Firmenwert	8.508.558,37	11.286.062,73
	14.328.249,77	17.167.530,71
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	51.877.340,81	55.214.541,06
2. technische Anlagen und Maschinen	52.249.886,25	60.887.122,18
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.255.841,00	68.961.757,41
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.180.007,91	4.452.253,73
	172.563.075,97	189.515.674,38
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	304.622,66	125.735,34
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.141.641,86	2.725.448,18



	31.12.2023 €	31.12.2022 €
	3.446.264,52	2.851.183,52
	190.337.590,26	209.534.388,61
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.232.089,35	6.394.306,97
2. unfertige Leistungen und Erzeugnisse	105.922.052,58	112.962.812,27
3. fertige Erzeugnisse und Waren	1.798.214,02	1.682.880,39
4. geleistete Anzahlungen	6.776.003,22	16.041.135,64
5. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-49.828.705,68	-76.297.138,32
	70.899.653,49	60.783.996,95
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	156.286.823,21	132.960.369,72
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	681.927,14	185.000,00
3. Forderungen gegen Gesellschafter	12.894,77	349.925,12
4. sonstige Vermögensgegenstände	42.108.177,03	35.644.141,19
	199.089.822,15	169.139.436,03
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	12.740.550,61	35.513.749,87
	282.730.026,25	265.437.182,85
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	18.660.591,06	15.361.315,35
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	20.256.906,64	20.666.659,75
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	426.840,00	312.269,00
	512.411.954,21	511.311.815,56
PASSIVA		
	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	400.000,00	400.000,00
II. Kapitalrücklage	76.871,00	76.871,00
III. Gewinnrücklagen	74.319.462,58	74.546.497,53
IV. Konzernbilanzgewinn	58.686.113,60	48.944.760,94
V. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-5.958.036,88	-265.205,39
VI. Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	6.230.701,41	6.082.161,70



	31.12.2023 €	31.12.2022 €
	133.755.111,71	129.785.085,78
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND ZULAGEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN	5.011.837,16	5.871.936,52
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.385.752,09	4.767.182,45
2. Steuerrückstellungen	3.343.106,79	2.480.536,89
3. sonstige Rückstellungen	118.987.410,14	105.045.527,14
	127.716.269,02	112.293.246,48
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	109.677.570,13	137.894.189,08
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.460.995,68	44.069.205,70
3. Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter	59.759,70	8.055,94
4. sonstige Verbindlichkeiten	62.659.480,32	59.808.210,82
davon aus Steuern: EUR 21.304.761,74 (Vorjahr: EUR 19.232.583,61)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 3.723.357,08 (Vorjahr: EUR 3.714.610,91)		
	227.857.805,83	241.779.661,54
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	18.070.930,49	18.510.871,20
F. PASSIVE LATENTE STEUERN	0,00	3.071.014,04
	512.411.954,21	511.311.815,56

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse	869.967.896,04	726.378.510,42
2. Verminderung bzw. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen und Erzeugnissen	-5.261.615,01	30.912.392,50
3. andere aktivierte Eigenleistungen	1.204.678,14	1.096.421,34
4. sonstige betriebliche Erträge	37.397.618,20	28.529.030,76
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 12.977.015,40 (Vorjahr: EUR 11.158.808,32)		
- davon aus Auflösung passivischen Unterschiedsbetrages: EUR 312.111,43 (Vorjahr: EUR 0,00)		
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	101.376.762,90	110.596.557,94



	2023 €	2022 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	110.625.131,33	67.919.869,03
	212.001.894,23	178.516.426,97
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	380.782.527,21	340.452.786,12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	79.835.353,62	70.401.963,56
	460.617.880,83	410.854.749,68
- davon für Altersversorgung: EUR 6.581.539,41 (Vorjahr: EUR 6.217.977,68)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (davon außerplanmäßig € 0,00 (Vorjahr € 434.669,53))	28.950.192,24	33.497.354,44
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	168.552.766,90	152.355.056,40
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 11.453.238,49 (Vorjahr: EUR 9.257.877,1)		
9. Aufwendungen/Erträge aus Beteiligungen	-515.197,78	243.917,64
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	528.073,54	166.720,02
- davon aus der Abzinsung: EUR 34.167,74 (Vorjahr: EUR 10.197,56)		
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	46.500,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.893.687,00	5.986.391,70
- davon aus der Aufzinsung: EUR 77.546,00 (Vorjahr: EUR 55.463,00)		
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	7.251.128,52	4.148.349,66
- davon aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern: EUR -490.825,75 (Vorjahr: EUR 829.526,75)		
14. Ergebnis nach Steuern	13.053.903,41	1.922.163,83
15. sonstige Steuern	2.365.562,34	1.227.267,46
16. Konzernjahresüberschuss	10.688.341,07	694.896,37
17. Anteile anderer Gesellschafter	-596.988,41	-259.401,22
18. Konzerngewinnvortrag	48.944.760,94	48.509.265,79
19. Gewinnausschüttung	-350.000,00	0,00
20. Konzernbilanzgewinn	58.686.113,60	48.944.760,94

Konzernanhang für 2023

Allgemeine Hinweise



Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß §§ 290 ff. HGB aufgestellt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die FEV Group GmbH hat ihren Sitz in Aachen und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Aachen mit der Nummer HRB 19139.

Konsolidierungskreis

Die Konzernobergesellschaft FEV Group GmbH, Aachen wurde im Juli 2014 durch Sacheinlage gegründet. Zum 31. Dezember 2014 war sie erstmals verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. Folgende Gesellschaften werden in den Konzernabschluss mit einbezogen:

- FEV Service Management GmbH, Aachen, mit einem Anteilsbesitz von 100%
- FEV Europe GmbH, Aachen, mit einem Anteilsbesitz von 94%

Die FEV Europe GmbH hält wiederum mittelbar oder unmittelbar, sofern nicht anders angegeben, jeweils 100% der Anteile folgender Unternehmen der Gruppe, die ebenfalls in den Konzernabschluss einbezogen werden:

- FEV Asia GmbH, Aachen
- AAA AUTOMOTIVE ASSOCIATION GmbH AACHEN, Aachen
- FEV Software and Testing Solutions GmbH, Landsberg
- FEV China (Dalian) Co., Ltd., Dalian, P.R. China mit ihren Tochtergesellschaften (vormals unter FEV China Co. Ltd., Hebei, P.R. China)
- FEV China (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, P.R. China- FEV China (Shenyang) Co., Ltd., Shenyang, P.R. China
- FEV China (Shenyang) Co., Ltd., Shenyang, P.R. China
- FEV China Co. Ltd., Hebei, P.R. China mit ihrer Tochtergesellschaft
- FEV New Energy (Hebei) Co., Ltd, Hebei, P.R. China
- FEV China Software and Testing Solutions Co., Ltd., Shanghai, P.R. China mit ihrer Tochtergesellschaft
- FEV Software and Testing Solutions Co. Ltd., Hebei, P.R. China
- FEV Consulting GmbH, Aachen
- FEV Dauerlaufprüfzentrum GmbH, Sandersdorf-Brehna
- FEV.io GmbH, Aachen (vormals Test Systems GmbH)
- FEV France S.A.S, Nanterre, Frankreich
- FEV North America, Inc., Auburn Hills, USA mit ihren Tochtergesellschaften
- FEV Consulting, Inc., Auburn Hills, USA
- FEV Software and Testing Solutions, LLC., Redford, USA
- FEV India, Private. Ltd. New Delhi, Indien
- FEV Italia s.r.L., Rivoli, Italien
- FEV Japan, Co., Ltd., Tokyo, Japan
- FEV Korea, Ltd., Seoul, Südkorea
- FEV Polska S.p.z o.o., Krakau, Polen
- FEV Sverige AB, Göteborg, Schweden



- FEV TR Otomotiv, Istanbul, Türkei
- FEV UK Ltd., Cambridge, Großbritannien
- FEV Iberia S.L., Barcelona, Spanien
- OOO FEV Rus, Moskau, Russland
- FEV Software and Testing Solutions S.A.S, Trappes, Frankreich
- FEV Norddeutschland GmbH, Braunschweig
- FEV etamax GmbH, Braunschweig (vormals etamax space GmbH, Braunschweig)
- FEV ECE AUTOMOTIVE SRL, Bukarest, Rumänien
- FEV EVA GmbH, München (vormals: EVA Fahrzeugtechnik GmbH, München)
- FEV Austria GmbH, Steyr, Österreich
- FEV Netherlands B.V., Eindhoven, Niederlande
- FEV North Africa LLC., Casablanca, Marokko
- FEV Thailand Co. Ltd., Chonburi, Thailand
- FEV Vehicle GmbH, Aachen (vormals: B & W Fahrzeugentwicklung GmbH, Wolfsburg) mit ihren Tochtergesellschaften
- EDL-Rethschulte GmbH, Osnabrück
- B&W Automotive Engineering (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai, P.R.China,
- B&W Automotive Engineering S.de.R.L., Puebla, Mexico.
- FEV eDLP GmbH, Sandersdorf-Brehna
- share2drive GmbH, Aachen
- FEV Vietnam Mobility and New Energy Co., Ltd., Hanoi City, Vietnam

Die B & W Fahrzeugentwicklung GmbH, Wolfsburg, wurde im Berichtsjahr in „FEV Vehicle GmbH“ umbenannt und der Sitz wurde nach Aachen verlegt. Die FEV Vehicle GmbH, Fellbach, wurde rückwirkend zum 01.01.2023 auf die FEV Vehicle GmbH, Aachen (vormals: B & W Fahrzeugentwicklung GmbH, Wolfsburg) verschmolzen.

Mit Vertrag vom 03 Januar 2023 gründete die FEV Europe GmbH eine Tochter, die FEV Consulting Iberia S.L.U., Bilbao an der die FEV Europe GmbH, mit einem Stammkapital von T€ 3 zu 100% beteiligt ist.

Mit Vertrag vom 14 Februar 2023 gründete die FEV Consulting GmbH eine Tochter, die Consulting Middle East FZ-LLC, Dubai, VAE an der die FEV Consulting GmbH, mit einem Stammkapital von umgerechnet T€ 25 (TAED 100), zu 100% beteiligt ist.

Mit Vertrag vom 26 Dezember 2023 gründete die FEV China (Dalian) Co., Ltd. eine Tochter, die FEV Taizhou Greenenergy Co. Ltd, Taizhou an der die FEV China (Dalian) Co., Ltd., mit einem Stammkapital von umgerechnet T€ 128 (TRMB 1.000), zu 100% beteiligt ist. Die Gesellschaft wurde aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den Konzern gem. § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss mit einbezogen und gem. §311 Abs. 2 HGB nicht nach §312 HGB bewertet.

Die FEV Europe GmbH hält außerdem 99,99 % der Anteile an dem in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen FEV America Latina Ltda., Sao Bernardo do Campo, Brasilien und 75% der Anteile an der FEV CRELTEC GmbH, Lindau.

Die FEV North Africa LLC hält Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen Automotive Test Center Morocco “ATC”, Casablanca, Marokko LLC in Höhe von 50%. Die Automotive Test Center Morocco wird im Konzernabschluss als Folge einer Wahlrechtsausübung nach der Equity Methode bewertet. Der in der Konzernbilanz nicht erfasste negative Equity-Wert aus der Nebenrechnung beträgt T€ -1.899.

Die FEV Consulting GmbH hält Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen Beyond Material Corporation, Tokyo, Japan in Höhe von 50%. Die Beyond Material wird im Konzernabschluss als Folge einer Wahlrechtsausübung nach der Equity Methode bewertet.



Daneben besteht noch die Beteiligung in Höhe von 50% an dem Aachener Kolloquium Fahrzeug- und Motorentechnik GbR, Aachen, mit einem Eigenkapital von T€ 625 und einem Jahresüberschuss von T€ 554, und 25% an dem Aachen Acoustics Colloquium GbR, Aachen, mit einem Eigenkapital von T€ 47 und einem Jahresüberschuss von T€ 15, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den Konzern gem. § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss mit einbezogen werden und gem. §311 Abs. 2 HGB nicht nach §312 HGB bewertet werden.

Alle konsolidierten Unternehmen haben als Abschlussstichtag, wie die FEV Group GmbH, den 31. Dezember, mit Ausnahme der FEV India, Private. Ltd. New Delhi, Indien, die den 31 März als gesetzlichen Stichtag hat.

Bei den Minderheitsanteile handelt es sich im Wesentlichen um die Gesellschafter der FEV Group GmbH, Aachen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind von den einbezogenen Unternehmen einheitlich angewandt worden. Die Grundsätze der einheitlichen Bewertung im Sinne des § 308 HGB wurden beachtet. **Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Bei der planmäßigen Abschreibung der durch den Erwerb der FEV Software and Testing Solutions, LLC.(vormals: Trigtec Holding, LLC.), FEV etamax GmbH, FEV EVA GmbH (vormals: EVA Fahrzeugtechnik GmbH), FEV Vehicle GmbH (vormals B & W Fahrzeugentwicklung GmbH) sowie Imperia Gesellschaft für angewandte Fahrzeugentwicklung mbH und Suarez & Bewarder GmbH und Co. KG (verschmolzen auf FEV Vehicle GmbH) und Uniplot Software GmbH (verschmolzen auf FEV STS GmbH) entstandenen **Firmenwerte** (Goodwills) wird eine Nutzungsdauer von 10 Jahren zugrunde gelegt. Bei der Abschreibungsdauer des Firmenwertes wird die Branchenstabilität sowie ein Lebenszyklus der erworbenen Technologien von 10 Jahren berücksichtigt. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und geleistete Anzahlungen zum Nennbetrag angesetzt und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen reduziert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen. Soweit öffentliche Zuschüsse für die Investitionen im **Sachanlagevermögen** gewährt wurden, erfolgt der Ausweis der erhaltenen Zuschüsse auf der Passivseite der Bilanz. Die Auflösung erfolgt ertragswirksam parallel zu den Abschreibungen.

Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung **der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände** wird nicht ausgeübt.

Grundlage für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer bilden Erfahrungswerte, im Zweifelsfall wird auf steuerliche Höchstwerte abgestellt. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von € 250,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; für geringwertige Anlagegüter mit einem Wert von mehr als € 250,00 bis € 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet. Dieser wird im Wirtschaftsjahr und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit je 20% abgeschrieben. Ein vorzeitiger Abgang bleibt unberücksichtigt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich wie folgt **abgeschrieben**:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 5
Außenanlagen	19
Gebäude	14-40
Technische Anlagen und Maschinen	2-15
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13

Immaterielle Vermögensgegenstände und das **Sachanlagevermögen** werden außerplanmäßig abgeschrieben, sofern dem Vermögensgegenstand am Bilanzstichtag ein niedrigerer Wert beizulegen ist.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt, sofern keine außerplanmäßigen Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung erforderlich sind.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt. Für bestimmte Vorräte (unfertige Leistungen und Hilfsstoffe) werden die Werte mit Hilfe zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips ermittelt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **unfertigen und fertigen Leistungen bzw. Erzeugnisse** sind auf der Basis eines retrograden Bewertungsverfahrens ermittelt worden, wobei die bereits erbrachte Leistung unter Zugrundelegung des Auftragswertes und des Abarbeitungsgrades bewertet wurde. Die Bewertung umfasst die Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB. In den Herstellungskosten sind die Einzelkosten, angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, sowie die Kosten der allgemeinen Verwaltung, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, einbezogen.

Die **Waren und Projektfahrzeuge** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Geleistete Anzahlungen sind zum Nennwert angesetzt.



Die zum Nennbetrag bewerteten **erhaltenen Anzahlungen** werden bis zur Höhe des Ansatzes der unfertigen und fertigen Leistungen offen von den Vorräten abgesetzt.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten (und angemessenen Gewinn) vorgenommen.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Liquide Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite (Passivseite) Ausgaben (Einnahmen) ausgewiesen, die vor dem Abschlussstichtag anfallen und erst zu einer bestimmten Zeit nach dem Abschlussstichtag Aufwand (Ertrag) darstellen.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Dabei werden Differenzen, die auf Konsolidierungsmaßnahmen gemäß den §§ 300 bis 307 HGB beruhen, berücksichtigt, nicht jedoch Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. eines negativen Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung. Erstmalig werden die aktiven und passiven latenten Steuern im Berichtsjahr saldiert ausgewiesen.

Investitionszulagen, für die ein Zulagenbescheid vorliegt, werden als **Sonderposten für Investitionszuschüsse und Zulagen zum Anlagevermögen** passivisch abgegrenzt.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen** erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Method). In Deutschland unter Verwendung "der Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck und einem Rechnungszinsfuß 1,82% und 1,83%. Dabei wurden die Rückstellungen für Pensionen unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 10 Geschäftsjahre berechnet. Die Werte sind aufgrund des Personenkreises ohne Berücksichtigung von Fluktuation kalkuliert. Als Rententrend und als Gehaltstrend wurden jeweils 1% unterstellt. Bei der Bewertung im Ausland ansässigen Tochterunternehmen werden vergleichbare Verfahren zugrunde gelegt.

Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Deckung der Pensionsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, wurden mit dem beizulegenden Zeitwert (der gleichzeitig den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht) in Höhe T€ 3.503 bewertet und anteilig in Höhe von T€ 2.999 mit den entsprechenden Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 8.132 (Erfüllungsbetrag) verrechnet. Aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen sind Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 78 und aus dem Deckungsvermögen zur Sicherung dieser Verpflichtungen Zinserträge in Höhe von T€ 34 entstanden.

Gemäß § 253 Abs. 2 HGB sind Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes abzuzinsen. Für die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurde, statt des früher anwendbaren Durchschnittzinssatzes von 7 Jahren, nun der Durchschnittzinssatz für einen 10-Jahreszeitraum für die Bewertung zu Grunde gelegt. Der sich hieraus ergebende Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 S. 3 HGB und der sich hieraus ergebende ausschüttungsgesperrte Betrag gem. § 253 Abs. 6 S. 2 HGB beträgt T€ 30.

Die **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Alle sonstigen Rückstellungen mit einer erwarteten Restlaufzeit von über einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Realisation der Umsatzerlöse erfolgt im Zeitpunkt der Lieferungs- und Leistungserbringung an den Kunden.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden zum Zeitpunkt des Zugangs aus Vereinfachungsgründen zum Tagesmittelkurs und zum Abschlussstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 256a HGB). Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die Aktiv- und Passivposten der in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse wurden, mit Ausnahme des Eigenkapitals (gezeichnetes Kapital, Rücklagen, Ergebnisvortrag zu historischen Kursen) zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind zum Jahresdurchschnittskurs in Euro umgerechnet. Die sich hieraus ergebende Umrechnungsdifferenzen sowie Währungsdifferenzen aus Schuldenkonsolidierung und Zwischenergebniseliminierung sind innerhalb des Konzerneigenkapitals nach den Rücklagen unter dem Posten "Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung" ausgewiesen (§ 308a HGB).

Auf die Anwendung des DRS 25 wurde aus Gründen der Wesentlichkeit teilweise verzichtet. So wurden bei der Einbeziehung von Tochterunternehmen aus Hochinflationländern inflationsbedingte Auswirkungen auf den Vermögens- und Erfolgsausweis nicht bereinigt.

Die verwendeten Umrechnungskurse, die von dem Marktdatenanbieter EDI (Exchange Data International) veröffentlicht wurden, betragen:

Währung	Durchschnittskurs	Stichtagskurs
AED	3,9725	4,0617



Währung	Durchschnittskurs	Stichtagskurs
BRL	5,4122	5,3663
CNY	7,6516	7,8284
GBP	0,8705	0,8680
INR	89,3295	92,0339
JPY	151,9923	155,8592
KRW	1.413,32	1.434,99
MAD	10,9591	10,9471
MXN	19,2187	18,6970
PLN	4,5460	4,3435
RON	4,9452	4,9742
RUB	92,6519	99,5307
SEK	11,4651	11,1183
THB	37,6231	38,0207
TRY	25,8343	32,6978
USD	1,0816	1,1059
VND	25.804	26.838
AUD	1,6196	1,6196

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung der FEV Gruppe erfolgte nach der Buchwertmethode zum Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung am 1. Juli 2014. Passivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung (nach der Verrechnung der Anteile an FEV Europe GmbH und darauf entfallendes Eigenkapital) wurden innerhalb des Eigenkapitals unter der Position „Gewinnrücklagen“ erfasst.

Der passivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der D2T Gruppe wurde im Berichtsjahr vollständig aufgelöst.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	156.287	132.960
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	56	56



	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	682	185
Forderungen gegen Gesellschafter	13	350
Sonstige Vermögensgegenstände	39.951	35.644
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	14.170	4.836
	196.933	169.139

Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern entfallen im Wesentlichen auf steuerliche Verluste der FEV Group GmbH, Aachen, abweichende Bewertungsmethoden der Pensions-, Jubiläums- und sonstigen Rückstellungen sowie Sonderposten zwischen Handels- und Steuerbilanz der FEV Europe GmbH und FEV STS GmbH. Der zugrunde gelegte Steuersatz beträgt jeweils 32,30%.

Die latenten Steuern, die aus ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen resultieren, wurden mit den erwarteten Steuersätzen zwischen 19 - 34 % des jeweiligen Tochterunternehmens im Zeitpunkt des Entstehens der Differenz gebildet.

Überleitung der zu erwartenden Steuer bei Zugrundelegung des Konzernsteuersatzes 32,30% auf die tatsächliche Steuer gemäß Gewinn- und Verlustrechnung:

	T€
Ergebnis vor Ertragssteuern (Konzernhandelsbilanz)	17.939
Ertragssteuersatz FEV Group	32,30%
Erwarteter Ertragssteueraufwand des Konzerns	5.794
Auswirkungen steuerfreier Erträge	-4.618
Auswirkungen steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	2.956
Auswirkungen steuerlicher Begünstigungen (Forschung und Entwicklung sowie andere Freibeträge)	-1.289
Auswirkungen genutzter steuerlicher Verlustvorträge/ Latenzierung steuerlicher Verlustvorträge	172
Auswirkungen temporärer Differenzen und Verluste, für die keine latenten Steuern erfasst wurden	1.263
Auswirkungen in der laufenden Periode erfasster Anpassungen für laufende Steuer der Vorjahre	-338
Auswirkungen aus abweichender ausländischer Steuerbelastung/ Steuersatzänderung	382
Auswirkungen aus Konsolidierungsmaßnahmen	1.374
Sonstige Auswirkungen	399
Auswirkungen anderer ausländischer Steuern	1.155
Ausgewiesener Ertragssteueraufwand	7.251
Effektiver Konzernsteuersatz	40,42%

Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern entfallen im Wesentlichen auf abweichende Abschreibungsmethoden zwischen der Handels- und Steuerbilanz der FEV North America Inc., USA und wurden mit dem ab 2018 geltenden Steuersatz von 21% berechnet.

Entwicklung der latenten Steuern im Geschäftsjahr

	Stand zum Beginn des Geschäftsjahres T€	Veränderung* T€	Stand zum Ende des Geschäftsjahres T€
Aktive latente Steuer	20.667	-410	20.257
Passive latente Steuer	3.071	-3.071	0

geringfügige Abweichung zum Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Währungseinflüssen enthalten.

Eigenkapital

Der innerhalb der Gewinnrücklagen ausgewiesene Betrag in Höhe von T€ 74.319 aus anderen neutralen Transaktionen resultiert aus dem negativen Unterschiedsbetrag aus dem Erwerb der FEV Europe GmbH.

Sonderposten für Investitionszuschüsse und Zulagen zum Anlagevermögen.

Investitionszulagen, für die ein Zulagenbescheid vorliegt, wurden unter der Position „Sonderposten für Investitionszuschüsse und Zulagen zum Anlagevermögen“ passivisch abgegrenzt. Die passive Abgrenzung wird parallel zu den Abschreibungen der mithilfe der Zulagen investierten Anlagegegenstände aufgelöst oder wenn die Gewährung der Zuschüsse unter der Voraussetzung bestimmter Verwendungsaufgaben oder Verpflichtungen erfolgt wird der Sonderposten über die Laufzeit der Auflage bzw. Verpflichtung ergebniswirksamen aufgelöst. Im Wirtschaftsjahr wurde ein Betrag in Höhe von T€ 1.472 erfolgswirksam aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für ausstehende Lieferantenrechnungen, Urlaubsansprüche und Überstunden, nachschüssige Gehaltszahlungen und Bonuszahlungen an Mitarbeiter sowie Gewährleistungsansprüche bzw. noch durchzuführende Nacharbeiten gebildet.

Verbindlichkeiten in T€

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit			Gesamt 31.12.2023
	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.198	70.893	2.587	109.678
Vorjahr	(21.977)	(111.852)	(4.065)	(137.894)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.436	25	0	55.461
Vorjahr	(44.044)	(0)	(0)	(44.069)
		(25)	(0)	
		(0)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	60	0	0	60
Vorjahr	(8)	(0)	(0)	(8)
			(0)	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	62.535	124		62.659
Vorjahr	(59.808)	(0)	(0)	(59.808)
- davon aus Steuern	21.305	0		21.305
Vorjahr	(19.233)	(0)	(0)	(19.233)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	3.723	0	0	3.723
Vorjahr	(3.715)	(0)	(0)	(3.715)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen im Wesentlichen aus dem Konsortialkreditvertrag mit FEV Group GmbH und FEV Europe GmbH. Dieser betrug zum Stichtag T€ 62.500. Die FEV North America, Inc., FEV Dauerlaufprüfzentrum GmbH, FEV Consulting GmbH, FEV eDLP GmbH, FEV.io GmbH und FEV EVA GmbH (vormals: EVA Fahrzeugtechnik GmbH) sind als mithaftende Gesellschaften im Vertrag benannt. Der Großteil der übrigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten besteht aus Kontokorrentkrediten und zweckgebundenen, teilweise geförderten, Investitionskrediten der FEV Gruppe. Die Besicherung erfolgt teilweise durch Grundschulden und Sicherungsübereignungen an die Darlehensgeber. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind T€ 10.475 durch diese Sicherheiten abgesichert.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Fakturierter Umsatz nach Märkten und Sparten

Absatzmärkte	2023 T€	2022 T€
Europa	550.930	454.635
USA	107.568	118.159
Ost	200.655	140.296
Sonstige	10.815	13.289
	869.968	726.379
Sparten (Business Units)	2023 T€	2022 T€
Motor, Hybrid & Fuel Cell Powertrains	327.038	275.493
Electric Powertrain (vorm: Electronics & Electrification)	248.317	206.443
Software and Testing Solutions (vorm.:Test Systems)	102.314	83.059
Vehicle	95.677	85.358
Intelligent Mobility and Software	75.393	56.027
Übrige	21.230	19.999
	869.968	726.379

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Kursdifferenzen in Höhe von T€ 12.977 und periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 5.318, wovon T€ 3.294 auf die Auflösung von Rückstellungen entfallen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Raumkosten, EDV-Kosten, Wartungskosten, Reisekosten, Verluste aus Währungsumrechnung, sonstige Personalkosten, Rechts- und Beratungskosten, Verwaltungskosten und Fahrzeugkosten. Weiterhin sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 1.181 und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von T€ 1.817 angefallen, wovon T€ 1.099 für die Erdbebensteuer in der Türkei angefallen sind.

Sale-and-lease-back-Geschäfte

Bezeichnung des Leasinggegenstandes	Jahr	Verkaufspreis T€	Gesamtleasingraten T€	Gesamtlaufzeit (Monate)
Vierrad-Klima-Rollenprüfstandes	2020	10.617	11.380	86
Prüfstands Technik	2021	1.380	1.380	61



Bezeichnung des Leasinggegenstandes	Jahr	Verkaufspreis T€	Gesamtleasingraten T€	Gesamtlaufzeit (Monate)
Testequipment und IT Hardware	2021-2022	1.947	1.999	40 - 106
ERP-Software	2022-2023	7.942	9.270	96

Die Sale-and-lease-back-Geschäfte bestehen mit Deutsche Leasing AG, Bad Homburg, Deutsche Leasing USA, Inc. Chicago und Commerz Real Mobilienleasing GmbH, Düsseldorf.

Die monatlichen Belastungen sind in der Aufstellung der sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthalten

Operating-Leasing-Verträge

Zur Entlastung der Liquidität haben die Gesellschaften der FEV Gruppe Operating-Leasing-Verträge für Kraftfahrzeuge, Prüfstandeinrichtungen, Hard- und Software abgeschlossen, die frühestens 2024 enden. Den Vorteilen aus nicht gebundenem Kapital stehen Risiken aufgrund der längerfristigen Vertragsbindung entgegen. Die Gesamtheit der Operating-Leasing-Verträge ist ebenfalls in der Aufstellung der sonstigen finanziellen Verpflichtungen berücksichtigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Miet- und Leasingverträge

Im Konzern bestehen dauernde Mietverträge für Geschäftsräume und Betriebsstätten sowie Leasingverträge für diverse Kfz und Prüfstandeinrichtungen, deren Kündigungstermine zwischen 2024 und 2034 liegen. Infolge der am Bilanzstichtag bestehenden nicht kündbaren Verträge summieren sich die in den folgenden Jahren zu zahlenden Beträge wie folgt:

Miet- und Leasingverpflichtungen (T€)	
2024	24.011
2025	20.001
2026	16.243
2027	14.878
2028	12.030
Folgejahre	26.724
	113.887

Haftungsverhältnisse

Im Konzern bestehen zum 31. Dezember 2023 keine weiteren Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung und Vertretung

Geschäftsführer der FEV Group GmbH, Aachen, waren im Berichtsjahr:

Prof. Dr.-Ing. Stefan Pischinger, Vorsitzender der Geschäftsführung (bis zum 30.06.2023)

Dr. Patrick Hupperich, President & Chief Executive Officer (CEO) (ab dem 01.07.2023)

Dipl.-Volkswirt Markus Kersting, Executive Vice President and Chief Financial Officer (CFO) (ab dem 15.03.2023)

Yvonne Thürwächter, Executive Vice President and Chief People & Strategy Officer (CPSO) (ab dem 15.03.2023)

Dr.-Ing. Norbert W. Alt, Executive Vice President and Chief Operating Officer (COO)

Dipl.-Wirt. -Ing. Jürgen Koopsingraven, CFO and Executive Vice President (bis 14.03.2023)

Professor Dr. Pischinger übte die Geschäftsführertätigkeit neben seiner Lehrtätigkeit an der RWTH Aachen aus. Die übrigen Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Die unmittelbaren Bezüge der Geschäftsführung betragen für das Geschäftsjahr 2023 insgesamt T€ 1.358. Auf die Angabe der Pensionsverpflichtungen wird unter Inanspruchnahme von § 314 Abs. 3 HGB i. V.m § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da nur für einen, der oben genannten ehemaligen Geschäftsführer, Pensionsrückstellungen bestehen und sich anhand dieser Angabe die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.

Beirat

Gemäß Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft einen Beirat. Diesem gehörten im Berichtsjahr an:

Herr Dr. Esch, Hans-Joachim, Vorsitzender

Herr Dr. Paefgen, Franz Josef, stv. Vorsitzender

Herr Nettekoven, Manfred

Herr Dr. Weber, Gerald

Herr Strotbek, Axel

Herr Prof. Dr. Speth, Ralf

Auf den Beirat sind die aktienrechtlichen Vorschriften über den Aufsichtsrat nicht anzuwenden.

Die Mitglieder des Beirats haben im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von T€ 294 (Vorjahr T€ 209) erhalten.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	2023	2022
Angestellte	5.954	5.383
Gewerbliche Arbeitnehmer	547	737
	6.501	6.120
Studentische Hilfskräfte	374	330
Auszubildende	54	58
Teilzeitkräfte	491	342
	7.420	6.851

Die wöchentliche Arbeitszeit der studentischen Hilfskräfte liegt in den meisten Fällen zwischen 12 und 19 Stunden. Die Ermittlung des Jahresdurchschnitts erfolgte auf Basis der wöchentlichen Arbeitszeit für vergleichbare Vollzeitkräfte.

Angaben zur Kapitalflussrechnung wurden nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard DRS 21 „Kapitalflussrechnung“ angewendet.

Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“ sowie aus jederzeit fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Verfügungsbeschränkungen bestehen nicht.

Konzernabschlussprüferhonorar

Im Berichtsjahr sind insgesamt T€ 689 für die Abschlussprüfungsleistungen, T€ 60 für Steuerberatungsleistungen und T€ 259 für die anderen Beratungsleistungen aufgewendet worden.



Derivative Finanzinstrumente

Im Konzern bestehen zins- und währungsbezogene Sicherungsgeschäfte mit einem Nominalbetrag von T€ 108.279. Deren Zeitwert wird nach mathematischen markdatenbasierten Verfahren bzw. nach auf internen Risikomodellen der Banken beruhenden Verfahren ermittelt. Zum Stichtag bestehen Zinssicherungsbezogene Derivate mit einem negativen Zeitwert von T€ 1.603. Soweit aufgrund der überwiegenden Übereinstimmung der "Critical Terms" in den Verträgen der jeweiligen Grund- und Sicherungsgeschäfte das Risiko annähernd vollständig abgesichert ist, erfolgte keine Rückstellungsbildung (Mikro-Hedges). In Ausübung des Wahlrechts nach § 254 HGB wurden daher für zinsbezogene Sicherungsgeschäfte mit einem negativen Zeitwert keine Rückstellungen gebildet. Die gesicherten Darlehen, welche zusammen mit den Derivaten nach der Einfrierungsmethode behandelt wurden, haben eine Restlaufzeit bis 2027 bei der FEV Dauerlaufprüfzentrum GmbH.

Folgende deutsche Tochterunternehmen nehmen für das Geschäftsjahr 2023 die Erleichterungen des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch:

- FEV Europe GmbH, Aachen
- FEV Dauerlaufprüfzentrum GmbH, Sandersdorf-Brehna
- FEV Consulting GmbH, Aachen
- FEV.io GmbH, Aachen
- FEV Norddeutschland GmbH, Braunschweig
- FEV Software und Testing Solutions GmbH, Landsberg
- FEV Asia GmbH, Aachen
- FEV EVA GmbH (vormals: EVA Fahrzeugtechnik GmbH, München)
- FEV eDLP GmbH, Sandersdorf-Brehna
- FEV Service Management GmbH, Aachen
- FEV Vehicle GmbH, Aachen (vormals B & W Fahrzeugentwicklung GmbH, Wolfsburg)
- AAA AUTOMOTIVE ASSOCIATION GmbH AACHEN, Aachen
- FEV etamax GmbH, Braunschweig (vormals etamax space GmbH, Braunschweig)
- Share2Drive GmbH, Aachen
- EDL-Rethschulte GmbH, Osnabrück

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Mit notarieller Rahmenvereinbarung vom 12. März 2024 hat der Konzern die Veräußerung der Gesellschaften der STS Gruppe, sowie das STS Geschäft in Indien vertraglich vereinbart. Im Einzelnen umfasst die Rahmenvereinbarung:

- FEV Software and Testing Solutions GmbH;
- FEV Software and Testing Solutions North America, L.L.C
- FEV Software and Testing Solutions SAS, France;
- FEV China Software & Testing Solutions Co., Ltd., China;
- FEV Software and Testing Solutions Co., Ltd., China;
- das STS Geschäft, einschließlich aller Vermögensgegenstände, Schulden und Verträge aus der FEV India Private Ltd. und



–die 8,33 %ige Beteiligung an der D2T Korea Co.Ltd., Süd-Korea

Der Übergang der einzelnen Gesellschaften wird in separaten Verträgen vollzogen. Zum Aufstellungszeitpunkt ist der Übergang der Gesellschaften/der Vermögensgegenstände und Schulden noch nicht erfolgt.

Der Konzern hat zum 31. Dezember 2023 die erwarteten Gegenleistungen mit den Buchwerten der betroffenen Vermögensgegenständen und Schulden verglichen. Hieraus resultierte kein Abwertungsbedarf.

Aachen, den 30. April 2024

gez. DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG DER FEV GROUP GMBH

Dr. Patrick Hupperich

Dr.-Ing. Norbert W. Alt

Yvonne Thürwächter

Dipl.-Volkswirt Markus Kersting

Entwicklung des Konzernanlagevermögens 01.01.2023 - 31.12.2023

	Entwicklung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	01.01.2023 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Währungsanpassung €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	44.958.445,39	1.666.502,71	0,00	88.077,08	-295.275,53
2. Geschäfts- oder Firmenwert	36.691.002,78	0,00	0,00	0,00	-158.723,73
	81.649.448,17	1.666.502,71	0,00	88.077,08	-453.999,26
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	95.830.486,82	185.156,40	74.599,87	0,00	-1.661.558,92
2. technische Anlagen und Maschinen	152.449.492,03	1.258.261,96	521.457,06	-3.575.488,29	-2.688.093,30
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	219.687.772,59	5.617.644,08	1.146.869,00	-4.287.045,77	-384.078,28
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.947.228,37	3.518.604,12	-1.742.925,93	-2.316.551,49	-47.924,00
	474.914.979,81	10.579.666,56	0,00	-10.179.085,55	-4.781.654,50
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	197.568,90	189.083,51	0,00	0,00	-10.196,19



	Entwicklung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	01.01.2023 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Währungsanpassung €
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.725.448,18	355.523,49	0,00	0,00	60.670,19
	2.923.017,08	544.607,00	0,00	0,00	50.474,00
	559.487.445,06	12.790.776,27	0,00	-10.091.008,47	-5.185.179,76
	Entwicklung der kumulierten Abschreibungen				
	31.12.2023 €	01.01.2023 €	Zugänge €		Umbuchung €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	46.417.749,65	39.076.977,41	1.622.214,14		-3.514,67
2. Geschäfts- oder Firmenwert	36.532.279,05	25.404.940,05	2.771.789,62		0,00
	82.950.028,70	64.481.917,46	4.394.003,76		-3.514,67
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	94.428.684,17	40.615.945,77	2.352.103,19		0,00
2. technische Anlagen und Maschinen	147.965.629,46	91.562.369,85	9.484.782,17		3.514,67
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	221.781.161,62	150.726.015,18	12.719.303,12		0,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.358.431,07	2.494.974,64	0,00		0,00
	470.533.906,32	285.399.305,43	24.556.188,48		3.514,67
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	376.456,22	71.833,56	0,00		0,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.141.641,86	0,00	0,00		0,00
	3.518.098,08	71.833,56	0,00		0,00
	557.002.033,10	349.953.056,45	28.950.192,24		0,00
	Entwicklung der kumulierten Abschreibungen				
			Abgänge €		Währungsanpassung €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			88.077,07		-185.695,70



	Entwicklung der kumulierten Abschreibungen		
	Abgänge €		Währungsanpassung €
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00		-153.008,99
	88.077,07		-338.704,69
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	0,00		-416.705,59
2. technische Anlagen und Maschinen	-3.323.233,38		-2.011.690,10
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-3.609.570,85		-310.426,83
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-2.316.551,49		0,01
	-9.249.355,72		-2.738.822,51
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	0,00		0,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
	0,00		0,00
	-9.161.278,65		-3.077.527,20
	31.12.2023 €	Netto- Buchwerte 31.12.2023 €	Netto- Buchwerte 31.12.2022 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	40.598.058,25	5.819.691,40	5.881.467,98
2. Geschäfts- oder Firmenwert	28.023.720,68	8.508.558,37	11.286.062,73
	68.621.778,93	14.328.249,77	17.167.530,71
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	42.551.343,37	51.877.340,81	55.214.541,06
2. technische Anlagen und Maschinen	95.715.743,21	52.249.886,25	60.887.122,18
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	159.525.320,62	62.255.841,00	68.961.757,41
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	178.423,16	6.180.007,91	4.452.253,73
	297.970.830,35	172.563.075,97	189.515.674,38
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	71.833,56	304.622,66	125.735,34
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	3.141.641,86	2.725.448,18
	71.833,56	3.446.264,52	2.851.183,52
	366.664.442,84	190.337.590,26	209.534.388,61

**Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

	2023 T€	2022 T€
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	10.688	695
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	28.950	33.544
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	14.517	12.314
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	-1.784	-2.526
5. Verlust/ Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-689	224
6. Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-53.765	-49.749
7. Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	13.855	28.330
8. Zinsaufwendungen/ Zinserträge	12.366	5.820
9. sonstige Beteiligungserträge	515	-244
10. Aufwendungen/ Erträge aus außerordentlichen Posten*	0	-4.851
11. Ertragssteueraufwand	7.251	4.148
12. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten*	0	-567
13. Ertragssteuerzahlungen	-5.590	-5.447
14. Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3.178	1.879
15. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	29.492	23.570
16. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.667	-2.405
17. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10.580	-10.436
18. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.524	7.959
19. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.007	-2.801
20. Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-28	-463
21. Erhaltene Dividende	287	198
22. Cashflow aus Investitionstätigkeit	-11.471	-7.948
23. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen (Finanz-) Krediten	-42.437	-796
24. Gezahlte Zinsen	-12.578	-5.793
25. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-55.015	-6.589
26. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-36.994	9.033
27. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13.537	4.504
28. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-23.457	13.537
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	-23.457	13.537



	2023 T€	2022 T€
Liquide Mittel	12.741	35.514
Jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-)	-36.198	-21.977

Konzerneigenkapitalspiegel

	Eigenkapital des Mutterunternehmens		
	Gezeichnetes Kapital €	Rücklagen Kapitalrücklage €	Gewinnrücklagen €
Stand zum 31. Dezember 2021	400.000,00	76.871,00	74.546.497,53
Sonstige Veränderungen	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00
Gewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00
Fremdwährungsumrechnung	0,00	0,00	0,00
Stand zum 31. Dezember 2022/1 Januar 2023	400.000,00	76.871,00	74.546.497,53
Sonstige Veränderungen	0,00	0,00	-227.034,95
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00
Gewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00
Fremdwährungsumrechnung	0,00	0,00	0,00
Stand zum 31. Dezember 2023	400.000,00	76.871,00	74.319.462,58

	Eigenkapital des Mutterunternehmens		
	Eigenkapitaldifferenzen aus der Währungsumrechnung €	Rücklagen Konzernbilanzgewinn €	Summe €
Stand zum 31. Dezember 2021	709.459,03	48.509.265,79	124.242.093,35
Sonstige Veränderungen	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	435.495,15	435.495,15
Gewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00
Fremdwährungsumrechnung	-974.664,42	0,00	-974.664,42
Stand zum 31. Dezember 2022/1 Januar 2023	-265.205,39	48.944.760,94	123.702.924,08
Sonstige Veränderungen	0,00	0,00	-227.034,95
Konzernjahresüberschuss	0,00	10.091.352,66	10.091.352,66



Eigenkapital des Mutterunternehmens				
Eigenkapitaldifferenzen aus der Währungsumrechnung		Rücklagen		
	Währungsumrechnung €	Konzernbilanzgewinn €		Summe €
Gewinnausschüttung	0,00	-350.000,00		-350.000,00
Fremdwährungsumrechnung	-5.692.831,49	0,00		-5.692.831,49
Stand zum 31. Dezember 2023	-5.958.036,88	58.686.113,60		127.524.410,30
Nicht beherrschende Anteile				
	Nicht beherrschende Anteile vor Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung und Jahresergebnis €	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne	Summe
Stand zum 31. Dezember 2021	6.763.583,21	-497.215,57	-381.394,54	5.884.973,10
Sonstige Veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	259.401,22	259.401,22
Gewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00
Fremdwährungsumrechnung	0,00	-62.212,62	0,00	-62.212,62
Stand zum 31. Dezember 2022/1 Januar 2023	6.763.583,21	-559.428,19	-121.993,32	6.082.161,70
Sonstige Veränderungen	-85.076,48	0,00	0,00	-85.076,48
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	596.988,41	596.988,41
Gewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00
Fremdwährungsumrechnung	0,00	-363.372,22	0,00	-363.372,22
Stand zum 31. Dezember 2023	6.678.506,73	-922.800,41	474.995,09	6.230.701,41
				Konzerneigenkapital
				Summe €
Stand zum 31. Dezember 2021				130.127.066,45
Sonstige Veränderungen				0,00
Konzernjahresüberschuss				694.896,37
Gewinnausschüttung				0,00
Fremdwährungsumrechnung				-1.036.877,04
Stand zum 31. Dezember 2022/1 Januar 2023				129.785.085,78
Sonstige Veränderungen				-312.111,43



	Konzerneigenkapital
	Summe
	€
Konzernjahresüberschuss	10.688.341,07
Gewinnausschüttung	-350.000,00
Fremdwährungsumrechnung	-6.056.203,71
Stand zum 31. Dezember 2023	133.755.111,71

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die FEV Group GmbH, Aachen

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der FEV Group GmbH, Aachen, und ihrer Tochtergesellschaften - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und dem Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der FEV Group GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 3.Mai 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Harald Wimmer, Wirtschaftsprüfer

Norbert Klütsch, Wirtschaftsprüfer

Der Konzernabschluss zum 31.12.2023 wurde am 16.05.2024 gebilligt.